

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1982
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

„Für ein liberales Hessen“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Kassel am 13./14. März 1982)

F.D.P.
Die Liberalen

**FÜR
EIN
LIBERALES
HESSEN**

Wahlprogramm 1982 der F.D.P. Hessen

D1-751

FÜR EIN LIBERALES HESSEN

**Wahlprogramm der F.D.P. Hessen
für die Landtagswahl
am 26. September 1982**



**Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Kassel am 13./14. März 1982**

Herausgeber:
F.D.P.-Landesverband Hessen
Fürstenberger Straße 167
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. (0611) 55 64 40

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die hessischen Liberalen legen Ihnen heute ihr Programm für die Landtagswahl am 26. September 1982 vor. Dieses Programm enthält nicht nur Forderungen, sondern gleichzeitig auch Lösungsansätze für alle wichtigen Bereiche der Landespolitik. Maßgebend für die politische Arbeit der Freien Demokraten ist die Durchsetzung liberaler Politik. Alle Teile unseres Programms haben deshalb einen gemeinsamen Nenner: Die Freiheit des Einzelnen und den Schutz seiner Rechte vor der Allmacht von Staat, Verbänden und Institutionen, die Anerkennung des Leistungsprinzips zum Wohle aller, die Erhaltung der sozialen Marktwirtschaft, die Gerechtigkeit gegenüber jedermann und die Garantie der Chancengleichheit. Diese unverzichtbaren Grundsätze liberaler Politik bestimmen Tag für Tag das Handeln der Freien Demokraten.



Wir Liberale wissen, daß wir unseren Anspruch nur in Zusammenarbeit mit anderen Parteien verwirklichen können. Das Ergebnis wird dabei immer ein Kompromiß sein, bei dem die Partner Abstriche von ihren Maximalforderungen werden machen müssen. Sie müssen aber wissen, daß nur die Verhinderung von absoluten Mehrheiten die Position der Liberalen stärkt und es Ihnen ermöglicht, auch ihre inhaltlichen Forderungen durchzusetzen.

Wenn Sie glauben, daß unser Programm auch Ihr Programm ist, wenn Sie in Gesprächen mit Ihren Freunden und Bekannten zu dem einen oder anderen Punkt die gleiche Auffassung wie wir haben, dann nehmen Sie uns beim Wort. Mit Ihrer Stimme für die Liberalen am 26. September tragen Sie dazu bei, daß die Liberalen in Hessen die politische Verantwortung mittragen und dafür garantieren, daß Liberalität auch die tägliche Politik bestimmt. Die F. D. P., als die liberale Partei Deutschlands, ist die Partei der Mitte und Vernunft. Für uns ist das Wort "liberal" kein Schlagwort: Wir handeln liberal.

Herzlichst Ihr
Ekkehard Gries

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Gries', written in a cursive style.

F. D. P.-Landesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Liberales Wirtschaftspolitk	7
	1. Verbesserung der Beschäftigungslage	9
	2. Mittelstandspolitik	14
	3. Verbraucherpolitik	16
	4. Fremdenverkehrspolitik	17
II.	Liberales Energiepolitik	19
III.	Verkehrspolitik	24
IV.	Medienpolitik	27
V.	Liberales Umweltpolitik in den 80er Jahren	29
VI.	Liberales Innen- und Rechtspolitik	45
VII.	Liberales Bildungs- und Kulturpolitik	66
	1. Bildungspolitik	66
	2. Kulturpolitik	77
	3. Liberales Hochschulpolitik der 80er Jahre	83
VIII.	Liberales Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik	89
IX.	Liberales Agrarpolitik	99
X.	Liberales Programm für die Gleichberechtigung	108

I. Liberale Wirtschaftspolitik

Die sozial verpflichtete Marktwirtschaft, unser liberales Wirtschaftssystem, hat sich bewährt. Die F.D.P. steht zur Marktwirtschaft; sie ist die Wirtschaftsordnung, die am besten geeignet ist, die Voraussetzungen zur Erfüllung der liberalen Ziele zu schaffen.

Die soziale Marktwirtschaft ist kein gesicherter Besitz. Wir müssen ständig daran arbeiten, ihre Überlegenheit gegenüber anderen Wirtschaftssystemen zu verdeutlichen, weil Marktwirtschaft die Chancen zur Selbstverwirklichung durch soziale Sicherheit und marktwirtschaftliche Kreativität verbessert. Liberale Wirtschaftspolitik erfordert mehr Freiraum für Privatinitiative.

Wir brauchen mehr Risikobereitschaft und Eigeninitiative, um die Modernisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben, wir brauchen aber auch die Innovationskraft der Wirtschaft, um dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

1. Verbesserung der Beschäftigungslage

Oberstes Ziel ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit

Heute und auf absehbare Zeit ist es die dringlichste Aufgabe liberaler Wirtschaftspolitik, Arbeitslosigkeit zu beseitigen, Vollbeschäftigung anzustreben und dauerhaft zu sichern. Arbeit schafft die materiellen Grundlagen für eine unabhängige Lebensgestaltung. Arbeit bietet die Möglichkeit, die individuellen und sozialen Fähigkeiten zu entfalten und der Gemeinschaft zu nützen.

Deshalb genügt es nicht, Arbeitslose finanziell abzusichern, sie brauchen einen Arbeitsplatz, um für sich selbst sorgen und um sich selbst verwirklichen zu können.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erfordert für die nächsten Jahre eine mit Zähigkeit betriebene Politik, die

- Investitionen stärkt,
- bessere Rahmenbedingungen für den privatrechtlichen Bereich schafft, damit die Wirtschaft wettbewerbsfähig produzieren kann und zusätzliche Arbeitsplätze anbietet,
- flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ermöglicht.

Stärkung der Investitionen

Unser derzeitiges Arbeitsmarktproblem ist nicht in erster Linie ein Ergebnis fehlender Nachfrage. Deshalb können Konjunkturprogramme im herkömmlichen Sinne auch wenig zu Problemlösungen beitragen.

Hemmnisse, die bereits geplante finanzierbare und kurzfristig realisierbare Investitionen behindern, sind abzubauen.

Infrastrukturschaffende öffentliche Bauvorhaben haben nicht allein vorrangig konjunkturelle Bedeutung. Manche gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für eine funktionierende private Wirtschaft. Sie führen auch zu verstärkten privaten Investitionen. Dies gilt in Hessen zum Beispiel für den Frankfurter Flughafen. Deshalb befürwortet die hessische F.D.P. den Bau der Startbahn 18 West. Gleiches gilt auch für die Schnellbahnstrecke Hannover-Würzburg.

Auch an einer Politik der Förderung von Investitionen, die qualitatives Wachstum schaffen (zum Beispiel Wohnungsbau, Umweltschutz wie etwa Bau von Kläranlagen und Beseitigung von Bachregulierungen, Energieeinsparungsmaßnahmen wie Ausbau der Fernwärme und des Recycling, Stadtsanierung und Denkmalschutz), hält die hessische F.D.P. unverändert fest. Solchen Investitionen kommt - unter Stärkung vor allem mittelständischer Betriebe - ebenfalls ein hoher beschäftigungspolitischer Effekt zu.

Bessere Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze

Neue Arbeitsplätze erfordern zusätzliche Investitionen. Mehr Investitionen werden wir bei unserer Exportabhängigkeit nur erreichen, wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben.

Dazu müssen die Rahmenbedingungen auch bei den Kosten verbessert werden. Deshalb fordert die F.D.P.:

- eine beschäftigungsgerechte Tarif- und Vermögenspolitik, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leistet;
- eine Sozialpolitik, die den sozialen Frieden sichert, gleichzeitig aber den Mißbrauch von Sozialleistungen verhindert und Motivationen für mehr Selbstverantwortung freisetzt;
- eine Steuerpolitik, die die Eigenkapitalbildung verbessert. Dabei ist vorrangig zu prüfen, wie durch Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns die Finanzierung risikoreicher Investitionen gefördert werden kann;
- eine staatliche Haushaltspolitik, die nicht durch die Verschuldung den Zins hochtreibt und private Investoren vom Kapitalmarkt verdrängt. In den öffentlichen Haushalten sind deshalb Investitionen anregende Ausgaben zu Lasten der konsumtiven Ausgaben vorzuziehen. Bei verengten Finanzierungsspielräumen ist es unabdingbar, daß Folgekostenprobleme stärker berücksichtigt werden;
- eine staatliche Energiepolitik, die unsere Abhängigkeit vom Öl abbaut und damit auch die Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung verbessert;

- eine staatliche Verwaltungspolitik, die den Umgang mit Rechtsvorschriften vereinfacht und die Wirtschaft von übermäßiger Bürokratie befreit.

Die Modernisierung unserer Wirtschaft verlangt auch nach Förderung des technischen Fortschritts und seiner Nutzung für die ökonomischen Zwecke. Deshalb fordert die F.D.P.:

- Vorrang der Innovationsinvestitionen;
- eine wirksame Förderung von Forschung und Technologie, die verstärkt das Innovationspotential kleiner und mittlerer Unternehmen nutzt;
- die wirtschaftliche Nutzung der neuen Kommunikationstechnologie.

Weniger Arbeitslose durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Auch bei wachsender Produktion werden viele Menschen ohne Arbeit bleiben, wenn zusätzliche Maßnahmen unterbleiben.

In Zeiten raschen wirtschaftlichen Wandels gibt es größere Ungleichgewichte zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage auf den beruflichen und regionalen Teilmärkten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität;
- eine effizientere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit;
- die Förderung von Umschulungsmaßnahmen auf aussichtsreiche Berufe unter Inanspruchnahme aller Träger der Erwachsenenbildung.

Die Arbeitslosigkeit der 80er Jahre ist zu einem großen Teil durch die rasche Zunahme der Erwerbstätigenzahl, vor allem durch geburtenstarke Jahrgänge bedingt, mit der das Wachstum der Wirtschaft nicht Schritt hält. In dieser Situation kommt arbeitsverteilenden Maßnahmen eine neue und höhere Bedeutung zu. Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß die Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis unter Inkaufnahme entsprechender Einkommensminderungen ermöglicht wird. Eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten hat für Liberale eine über den Arbeitsmarkt hinausreichende gesellschaftspolitische Bedeutung, wenn sie auf freiwilligen Vereinbarungen beruht und den Beschäftigten somit neue Wahlmöglichkeiten für die Lebensgestaltung eröffnet. Sowohl im öffentlichen Dienst, als auch in der freien Wirtschaft müssen mehr Arbeitsplätze für verschiedene Formen der Teilzeitarbeit geöffnet werden.

Es muß ebenfalls Aufgabe liberaler Beschäftigungspolitik sein, soziale Problemgruppen nicht der Fürsorge zu überlassen, sondern ihnen bei der Eingliederung in das Berufsleben zu helfen. Um sie in das Berufsleben zu integrieren, müssen berufsqualifizierende Maßnahmen erhalten und entwickelt werden.

2. Mittelstandspolitik

Kleine und mittlere Unternehmen sind für die hessische Wirtschaft von besonderer Bedeutung:

- sie sichern Leistungsfähigkeit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft;
- sie stellen qualifizierte Ausbildungsplätze;
- sie sorgen für den Nachwuchs an selbständigen Unternehmern;
- sie sichern die Vielfalt des Arbeitsplatzangebotes;
- sie beleben Innovation und technischen Fortschritt und sind damit für die Bewältigung des Strukturwandels unentbehrlich.

Der Mittelstand ist die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Er garantiert sogleich Spielraum für wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, ohne die gesellschaftliche Freiheit nicht möglich ist.

Die hessische F.D.P. fordert vor allem:

1. Hilfe zur Selbsthilfe des Mittelstandes

- mittelständische Selbsthilfeeinrichtungen sind zu unterstützen;
- die Betriebsberatungen und Unternehmerschulungen sind weiter zu intensivieren;
- die Messebeteiligungen im In- und Ausland sind zu fördern;
- Finanzierungshilfen sind so unbürokratisch wie möglich abzuwickeln.

2. Die notwendige Eigenkapitalbildung ist zu ermöglichen. Die Steuerlast darf insgesamt nicht steigen, die ertragsunabhängigen Steuern sind stufenweise abzusenken.
3. Dort, wo erforderlich, ist durch Finanzierungshilfen die Investitionsbereitschaft zu fördern
 - das hessische Existenzgründungsprogramm, das Nachwuchskräfte der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Kleingewerbes und des Hotel- und Gaststättengewerbes fördert, die eine selbständige Existenz gründen wollen, soll fortgesetzt werden;
 - in den Fördergebieten sollen Erweiterungsinvestitionen im gleichen Maß gefördert werden, wie Neuansiedlungen.
4. Überflüssige Bürokratie ist abzubauen
 - Hilfsdienste für den Staat (z.B. Statistiken) sind auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen;
 - Rechtsvorschriften (z.B. bei Anträgen für öffentliche Forschungsmittel) sind zu vereinfachen;
 - öffentliche Betriebe und Unternehmen (z.B. Regiebetriebe) sollen dann privatisiert werden, wenn private Unternehmen kosten- und leistungsmäßig und auf Dauer die gleichen Leistungen erbringen können.
5. Die Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter ist noch stärker einzuschränken. Die Schwarzarbeit ist verstärkt zu bekämpfen.

6. Chancengleichheit beim Zugang und bei der Nutzung neuer Technologien ist zu gewährleisten (z.B. bei der Einführung des Bildschirmtextes).
7. Der Ausdünnungsprozeß im Einzelhandel insbesondere in ländlichen Gemeinden und kleinen Ortsteilen muß gestoppt werden. Durch Betriebsberatungen soll die bestehende Einzelhandelsstruktur erhalten und gegenüber den Großverbrauchermärkten gestärkt und damit dem Ausdünnungsprozeß entgegengewirkt werden. Bei der Ansiedlungspolitik sind Versorgungsgesichtspunkte und die Probleme der Unternehmenskonzentration stärker zu beachten.

3. Verbraucherpolitik

Ziel liberaler Verbraucherpolitik ist, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe der Verbraucher zu stärken und die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß der Verbraucher seine Interessen auch wahrnehmen kann.

Libérale Verbraucherpolitik tritt dafür ein, daß der Staat den Verbraucher in den Bereichen durch gesetzliche Regelungen schützt, in denen er seine Interessen nicht oder nur unzureichend selbst wahrnehmen kann.

Zur Verbesserung der Verbraucherinformation ist der individuell abrufbaren Verbraucherberatung ein größerer Wirkungsraum zu eröffnen. Dabei ist es aus verteilungspolitischen Gründen wünschenswert, daß gerade die einkommensschwachen und erfahrungsarmen Verbraucher erreicht werden, die einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens für den Konsum verwenden.

Die Liberalen setzen sich für eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten ein. Als kurzfristige Lösung wird dabei befürwortet, zunächst modellhaft, einmal wöchentlich die Abendöffnung der Geschäfte zuzulassen, wenn dafür den Beschäftigten ein freier Samstag pro Monat ermöglicht wird. Durch flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten würde besonders den Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Marktübersicht zu verschaffen, die Innenstädte müßten abends nicht veröden, die Verkehrsspitzen am Morgen und besonders am Abend würden abgebaut. Es muß immer gewährleistet sein, daß der Acht-Stunden-Arbeitstag eingehalten und die Gesamtarbeitszeit nicht verlängert wird.

4. Fremdenverkehrspolitik

Von der Investitions- zur Akquisitionspolitik.

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat durch die Wirtschaftspolitik der F.D.P. in Hessen einen großen Stellenwert erhalten. Der Fremdenverkehr ist insbesondere in den wirtschaftlich schwächer strukturierten Gebieten unseres Landes zu einer wichtigen Einkommensquelle geworden.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Attraktivität Hessens als Kur-, Erholungs- und Ferienland durch gezielte Maßnahmen noch größer wird.

In Zukunft gilt es, das touristische Angebot Hessens nicht mehr unbegrenzt auszubauen, sondern dem qualitativen Aspekt mehr Bedeutung zu geben und bestehende Kapazitäten besser zu nutzen.

Von der Investition zur Akquisition ist das Motto der Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Die F.D.P. unterstützt:

- die Förderung spezieller Angebote unter dem Motto "typisch hessisch" in der Vor- und Nachsaison;
- attraktive Angebote in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport - zur Verlängerung der Saison -, um bestehende Kapazitäten besser auszunutzen;
- verstärkte Förderung des Erholungsangebotes in hessischen Kurorten unter dem Gesichtspunkt "Vorbeugen ist besser als heilen";
- die Gewinnung neuer Zielgruppen für Tagungen, Kongresse und Weiterbildung in Hessen;
- Konzentration der Fremdenverkehrskompetenzen beim Hessischen Wirtschaftsminister;
- verstärkte Kooperation der hessischen mittelständischen Hotelbetriebe.

Infrastrukturinvestitionen sollen sich in Zukunft verstärkt an diesen Gesichtspunkten orientieren, damit bestehende Fremdenverkehrseinrichtungen genutzt werden können.

II. Liberale Energiepolitik

Leitsätze

Alle energiepolitischen Maßnahmen und Aktivitäten haben sich an dem Ziel einer sicheren, umweltfreundlichen und preisgünstigen Energieversorgung zu orientieren. Die Energieversorgung darf nicht zum Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung werden, weil sonst Arbeitsplätze, Wohlstand und sozialer Friede in Gefahr geraten können.

Die F.D.P. geht deshalb bei allen anstehenden Entscheidungen von folgenden Prioritäten aus:

Hauptziel hessischer Energiepolitik ist die sparsame und rationelle Energienutzung. Die Nutzung und Entwicklung alternativer Technologien zur Energiegewinnung muß in Zukunft ein weiterer wichtiger Bestandteil hessischer Energiepolitik sein. Dies muß für Hessen in Zukunft bedeuten, unter Beachtung der Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit alle geeigneten Energiequellen heranzuziehen. D.h.:

- gezielte Förderung von Projekten zur Energieeinsparung;
- Förderung des Ausbaues der Fernwärme;
- Förderung von Energietechnologien, wie Solaranlagen, Wärmepumpen, Kleinwasserkraftwerke und Blockheizkraftwerke.

Bei der Bewertung energiepolitischer Alternativen ist neben dem Grundsatz der Ressourcenschonung auch dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Beachtung zu schenken, weil sonst die Energieversorgung volkswirtschaftlich nicht mehr bezahlbar wird. Eine zu teure Energieversorgung belastet die weltwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, schwächt die Wirtschaftskraft und schränkt damit jegliche politische Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfreiheit ein. Es muß vermieden werden, daß billigere Energie im Ausland zur Verlagerung von deutschen Investitionen führt.

Die friedliche Nutzung der Kernenergie als ein Beitrag zur Energieversorgung ist notwendig, soweit ohne Kernenergie unsere Energieversorgung nicht ausreichend sicher ist, und ist verantwortbar, wenn der hohe Sicherheitsstandard gewahrt und weiterentwickelt wird sowie die Entsorgung gesichert ist (entsprechend der Entsorgungsgrundsätze von Bund und Ländern).

Maßnahmen

1. Die rationelle Energieverwendung im Haushaltsbereich und in der Industrie ist zu fördern durch gezielte Maßnahmen zur Aufklärung und Beratung der Verbraucher, durch Schulung des Installationsgewerbes und der Betriebe und durch frühzeitige Schärfung des Energiebewußtseins in den Schulen.

2. Die neu eingeleitete Förderung von Technologien zur Einsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen ist in Abstimmung mit den Förderprogrammen auf Bundesebene auszubauen und zu verstärken; dies gilt sowohl für die finanzielle Förderung von Einzelprojekten mit Demonstrationscharakter oder Pilotfunktion, als auch für die Verbrauchermotivation durch steuerliche Anreize.
3. Der weitere Ausbau der Energieversorgung im kommunalen und regionalen Bereich ist verstärkt auszurichten auf eine rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung durch Nutzung von Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, der Abwärmepotentiale und der Fernwärmeversorgung in geeigneten Bereichen. Hierfür sind die in Arbeit befindlichen Entscheidungshilfen und Entscheidungsgrundlagen in Form von Versorgungskonzepten für den besonders kritischen Verdichtungsraum Rhein-Main und den Raum Kassel zügig durchzuführen und anzuwenden.
4. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern verstärkt fortzusetzen.
5. Die Förderung der Erschließung der Fläche für die Erdgasversorgung in Hessen ist durch den Bau regionaler Erdgasverbindungs- und -anschlußleitungen fortzusetzen.
6. Bei der Markteinführung energiesparender Technologien (z.B. Wärmepumpen) ist das Entstehen von hindernden Rahmenbedingungen (Tarifgestaltung - Abschlußbedingungen) abzuwehren; die F.D.P. fordert den zügigen Ausbau von Forschung und Ent-

wicklung und steuerliche Absetzungsmöglichkeiten für energiesparende Investitionen.

7. Der von der Enquete-Kommission erarbeitete Katalog vorrangiger Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung wird von der hessischen F.D.P. nachdrücklich unterstützt. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit alles zu tun, um die Maßnahmen zügig zu verwirklichen.
8. Die Nutzung heimischer Primärenergiequellen ist im Interesse der Sicherheit und Preiswürdigkeit unserer Energieversorgung zu unterstützen, wenn die Abwägung mit anderen Zielen der Landesentwicklung (z.B. Umweltschutz - Naturschutz - Arbeitsplatzsicherung) dies zuläßt.
9. In der Stromversorgung ist vor allem der Grundlastbereich entscheidend für die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit; deshalb ist sowohl der Ausbau des Kernkraftwerkes Biblis um einen weiteren Block C als auch die Ergänzung des Standortes Borken um ein Großkraftwerk gleicher Größenordnung erforderlich.
Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Borken als Standort für ein Kraftwerk erhalten bleibt. Da der Einsatz von Steinkohle an diesem zechenfernen Standort zu teuer, verkehrs- und umweltpolitisch problematisch ist und der Braunkohleabbau des "Hohen Meissners" abgelehnt wird, fordert die F.D.P. die Nutzung der Kernenergie für ein Kraftwerk in Borken (entsprechend eines Blockes des Kernkraftwerkes Biblis mit 1.300 MW-Leistung).

Die F.D.P. fordert eine 1. Teilerrichtungsgenehmigung für Biblis Block C, wenn die Prüfung der sicherheitstechnischen Fragen abgeschlossen ist und die Beachtung der Entsorgungsgrundsätze diese zulassen.

10. Zur Sicherung des Brennstoffkreislaufs für die friedliche Nutzung der Kernenergie ist eine zügige Abwicklung der laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Nuklearbetriebe in Hanau erforderlich, weil nur so eine gesicherte Rechtsgrundlage für den Weiterbetrieb und den erforderlichen Ausbau geschaffen werden kann. Von allen Beteiligten werden deshalb verstärkte Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles gefordert.

11. Als ein entscheidender und notwendiger Schritt zur Verwirklichung des gemeinsam von Bund und Ländern getragenen nuklearen Entsorgungskonzeptes wird die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage in Hessen mit der geplanten Jahreskapazität von 350 t unterstützt. Es wird erwartet, daß die Standortvorauswahl und die Untersuchungen im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens zügig, jedoch ohne Einbuße an Sorgfalt und Gründlichkeit betrieben werden, damit die notwendigen Entscheidungen auf dem Wege zur Verwirklichung rechtzeitig und auf gesicherten Grundlagen getroffen werden können.

Im Hinblick auf die sparsame Nutzung der Primärenergie erfährt auch die Rückgewinnung von neuem Brennstoff bei der Wiederaufbereitung besondere Bedeutung.

III. Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik hat sich auszurichten an den Verkehrsbedürfnissen des Bürgers, wobei raumordnerische und strukturpolitische Gesichtspunkte und Grundsätze des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind.

Liberaler Verkehrspolitik will die freie Wahl des Verkehrsmittels aufrechterhalten und verstärken. Dirigistische Eingriffe in Form von Vorschriften bei der Verteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Verkehrsmittel werden von der F.D.P. abgelehnt.

Ziel staatlicher Investitionspolitik im Rahmen der Daseinsvorsorge für den Bürger ist der Ausbau der bestehenden Verkehrssysteme. Anzustreben ist eine engere Verknüpfung der Verkehrswege Schiene, Straße, Wasser und der Luftfahrt. Nur ein modernes integriertes Verkehrssystem mit einer Verknüpfung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr ermöglicht die vom Bürger zu Recht verlangte optimale Verkehrsbedienung sowohl im Ballungsraum als auch auf dem flachen Land. Hierbei ist ein kooperatives Zusammenwirken von Raumordnung, Städteplanung, Verkehrswesen und Umweltschutz unabdingbar.

Die Entscheidungen im Bereich Verkehr sind für den Bürger transparent zu machen! Die Beteiligung interessierter, betroffener Bürger ist bereits im Plan-Bürger transparent machen. Die Beteiligung interessierter, betroffener Bürger ist bereits im Planungsstadium sicherzustellen.

Druckfehlerberichtigung!

Auf Seite 24 muß der letzte Absatz folgendermaßen lauten:

Die Entscheidungen im Bereich Verkehr sind für den Bürger transparent zu machen. Die Beteiligung interessierter, betroffener Bürger ist bereits im Planungsstadium sicherzustellen.

Schwerpunkte verkehrspolitischer Maßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen durch verstärkte Verkehrserziehung, Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Bau von Radwegen, Ausbau des Notruf- und Rettungswesens, eine Analyse über Unfälle mit Kindern und die dazu notwendigen Abhilfemaßnahmen;
- das S- und U-Bahn-Netz im Raum des Frankfurter Verkehrsverbundes ist zu vervollständigen, um durch erhöhte Attraktivität mehr Pendler als bisher von der Straße auf die Schiene zu bringen;
- der öffentliche Nahverkehr in ländlichen Bereichen ist durch weitere Förderung von Verkehrsgemeinschaften zu verbessern;
- das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn ist möglichst in dem bisherigen Umfang zu erhalten und zu modernisieren. Soweit Rationalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, ist ein gleichwertiges Leistungsangebot auf der Straße sicherzustellen und die Schaffung einer wirkungsvollen Organisationsform der Nahverkehrsträger vorzusehen;
- die geplante Bundesbahnergänzungsstrecke Hannover-Kassel-Würzburg ist zügig voranzutreiben;

- der Bau von Ortsumgehungen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden ist zu verstärken;
- die Unterhaltung, der Ausbau und die Verbesserung des Straßennetzes muß Vorrang vor neuen Straßen haben;
- das Autobahnnetz ist noch durch die Strecken Frankfurt-Fulda einschließlich des Frankfurter Alleen-tunnels und Kassel-Gießen zu der Erschließung strukturschwacher Räume zu vervollständigen. Nachdem auf den Ausbau der A 4 Olpe-Hattenbach schon aus Kostengründen verzichtet werden muß, setzt sich die F.D.P. für den Ausbau des vorhandenen Bundesfernstraßennetzes ein;
- in den Verdichtungsgebieten ist der Verkehr auf leistungsfähigen Trassen zu bündeln, um dadurch beruhigte Wohnbereiche zu erhalten. Außerdem sind bessere Zubringerstraßen zu den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und erforderlicher Parkraum zu schaffen, um den gebrochenen Verkehr Straße/Schiene attraktiver werden zu lassen;
- die Rechtsvorschriften zur Errichtung verkehrsberuhigter Zonen sind zu vereinfachen.

IV. Medienpolitik

Die F.D.P.-Hessen vertritt auf der Grundlage der Wiesbadener Leitlinien Liberaler Medienpolitik und der Liberalen Leitlinien Neue Medien folgende Grundsätze:

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der Pressefreiheit ist nicht ein Grundrecht neben anderen. Für die Liberalen ist dieses Grundrecht von zentraler Bedeutung für die Bewahrung und Ausübung aller anderen Grundrechte. Dieses Grundrecht sichert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen in der freien und offenen Gesellschaft und stellt so die unabdingbare Voraussetzung für die verantwortliche Willensbildung des aufgeklärten und mündigen Bürgers in der parlamentarischen Demokratie dar.

Rundfunk und Presse

Die Trennung in öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks und privatwirtschaftliche Organisation des Pressewesens in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Grundsatz bewährt und soll beibehalten werden.

Das Pressewesen darf auch in Zukunft keine Kontrollelemente und Proporzpraktiken erhalten. Auf der anderen Seite müssen Hörfunk und Fernsehen von privatwirtschaftlichen Interessen und staatlicher Kontrolle frei bleiben.

Neue Medien

Die Einführung Neuer Medien rechtfertigt sich nicht aus dem Umstand, daß sie technisch möglich sind. Die politischen Entscheidungen über die Einführung dürfen nicht durch vollendete Tatsachen im technischen Bereich vorbestimmt sein.

Die Neuen Medien müssen die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt stärken. Die Nutzungsformen der Neuen Medien sollen die aktive Beteiligung des Bürgers am Informationsprozeß erhöhen; gleichzeitig muß der Schutz personenbezogener Daten für jedermann garantiert werden.

Journalistenausbildung

Verleger und Rundfunkanstalten bleiben aufgefordert, die Voraussetzungen für eine Journalistenausbildung zu schaffen, die der hohen Qualität des Grundrechts auf Presse- und Rundfunkfreiheit entspricht.

Die F.D.P. Hessen erarbeitet ein Landesmediengesetz, das den Rahmen schafft für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die Organisations- und Nutzungsformen Neuer Medien.

V. Liberale Umweltpolitik in den 80er Jahren

Die F.D.P. hat 1971 als erste Partei ein Umweltprogramm erarbeitet, das Grundlage für die Umweltpolitik der sozialliberalen Bundes- und Landesregierung geworden ist. Der Schutz der Umwelt muß Verfassungsrang erhalten.

Das Netz der Umweltgesetze ist engmaschiger geworden; akute Gefährdungen der Umwelt konnten eingedämmt und die ständig zunehmenden Umweltbelastungen teilweise aufgehalten werden: In einigen Bereichen sind spürbare Verbesserungen eingetreten.

In den 80er Jahren steht im Vordergrund eine auf dem Vorsorgeprinzip aufbauende Umweltpolitik, die darauf abzielt, Produktionsprozesse und Produkte so zu gestalten, daß durch sie eine Umweltbelastung gar nicht erst oder in deutlich geringerem Umfang als bisher eintritt. Ziel liberaler Umweltpolitik ist es daher, den Weg der Ressourcenschonung und der Umweltvorsorge konsequent fortzusetzen.

Für die F.D.P. besitzt Umweltpolitik hohe Priorität; sie darf nicht als abgegrenzte, auf sich gestellte Politik betrachtet werden. Sie hat zahlreiche Berührungspunkte, unter anderem zur Wirtschafts-, Verkehrs-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Raumordnungs- und Entwicklungspolitik. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist durch Ressourcenschonung, Energieeinsparung und Rückgewinnung von Rohstoffen zu erhalten.

Bei allen Planungsentscheidungen ist dem Umweltschutz ein hoher Stellenwert einzuräumen. Alle Planungen, Beschlüsse und Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sind auf ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen.

Die F.D.P. weiß, daß Umweltschutz Geld kostet und fordert deshalb auch hier den volkswirtschaftlich wirksamsten Einsatz und die wirtschaftlichste Verwendung der verfügbaren Mittel. Unterlassener Umweltschutz kann jedoch auch Kapital und Arbeit beanspruchen, die dann nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Umweltschutz ist Langzeitökonomie, das heißt, Ökonomie und Ökologie müssen keine Gegensätze sein. Die F.D.P. weist erneut auf die ökologische Verpflichtung der Marktwirtschaft hin. Die nach Erkenntnissen der Umweltforschung absehbaren Umweltschäden müssen mittel- und langfristig durch alternative Produkte, Verfahren und Konsumgewohnheiten vermieden und kurzfristig auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß beschränkt werden.

Umweltschutz ist eine sich immer neu stellende Aufgabe, deren Erfüllung weder kurzfristig noch allein im nationalen Rahmen möglich ist. Die bisherigen sehr erheblichen Anstrengungen dürfen niemanden darüber hinwegtäuschen, daß wir bisher nur die dringendsten Probleme anpacken konnten und daß Belastung und Verbrauch unserer Lebensgrundlagen zunehmend zu einem Grundproblem unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung werden. Für die F.D.P. wird deshalb der Gesamtbereich des Umweltschutzes weiterhin zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben gehören. Dabei verlangt liberale Umweltpolitik mehr Verantwortlichkeit des Bürgers und der Marktwirtschaft sowie mehr Kooperation.

Grundlagen der Umweltpolitik sind eine klare und wirksame Gesetzgebung und gut ausgestattete Kontrollorgane; diese müssen in ihrer Zuständigkeit eindeutig und für den Bürger jederzeit erreichbar sein.

Liberaler Umweltpolitik geht von folgenden drei Grundprinzipien aus:

Das Vorsorgeprinzip

Es genügt nicht, erkannte Umweltbelastungen zu beseitigen und zu vermindern, sondern wir brauchen eine zielbewußte Vorsorge, damit sie gar nicht erst entstehen.

Das Verursacherprinzip

Wer Umweltbelastungen und Umweltschäden verursacht, ist dafür verantwortlich, daß diese beseitigt und künftig vermieden werden. Für die dazu nötigen Maßnahmen trägt der Verursacher die vollen Kosten.

Das Kooperationsprinzip

Die Lösung von Umweltproblemen setzt in besonderer Weise verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Gruppen voraus. Am Umweltschutz müssen alle mitarbeiten können. Rechtzeitige und ausgewogene Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen des Kooperationsprinzips hilft, bürgernahe Lösungsvorschläge zu finden.

Zur Verwirklichung dieser Prinzipien sind auch gesetzliche und behördliche Maßnahmen erforderlich.

Die F.D.P. erhebt im Rahmen einer liberalen Umweltpolitik in Hessen für die 80er Jahre folgende Forderungen.

Aufklärung und Bildung

In allen Lebensbereichen ist das Bewußtsein für die ökologischen Zusammenhänge und die Bereitschaft zur Erhaltung und Wiederherstellung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu wecken und zu fördern.

Die Verdeutlichung der Umweltpolitik einschließlich der Verbraucheraufklärung über umweltschädliche oder umweltschonende Produkte und Verfahren ist eine wichtige Aufgabe aller Medien.

Dies setzt voraus, daß die zuständigen Verwaltungen ihnen vorliegende Informationen offenlegen.

Die Bildungsangebote und -methoden in Ökologie und Umweltschutz sind in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie in den Hochschulen zu verbessern.

Naturschutz und Landschaftspflege

Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es, Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen langfristig zu sichern. Natur und Landschaft sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten stehen. Diese unvermeidbaren Zielkonflikte müssen in jedem Einzelfall im Zuge eines intensiven Abwägungsprozesses entschieden werden. Damit Natur und Landschaft besser zu ihrem Recht kommen, muß nach Auffassung der F.D.P. bei dieser Abwägung in Zukunft den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege ein größeres Gewicht verliehen werden. Für die F.D.P. ergeben sich folgende Ziele einer Naturschutz- und Landschaftspflegepolitik:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Vielfalt der Pflanzen, der Tiere und ihrer Lebensräume;
- Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft;
- Begrenzung des quantitativen und qualitativen Landschaftsverbrauches;
- inhaltliche und verfahrensmäßige Verbesserung der Landschaftsplanung;
- Militärische Übungsplätze sind auf die Möglichkeit der teilweisen Wiederaufforstung zu überprüfen;
- Manöver aller NATO-Partner außerhalb dieser Plätze sind noch intensiver mit den zuständigen Landes- und Kreisforstbehörden abzustimmen.

Als langfristiges Ziel fordert die F.D.P., daß in Hessen fünf Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Dazu ist es nötig, daß in den regionalen Raumordnungsplänen Vorrangflächen für den Naturschutz geschaffen werden.

Die Ausweitung von schützenswerten Gebieten muß auf der Grundlage einer verfeinerten Biotopkartierung erfolgen. Der Bevölkerung müssen Möglichkeiten zur naturnahen Erholung außerhalb bestehender Naturschutzgebiete angeboten werden.

Die F.D.P. fordert weiterhin, daß die bestehenden Naturschutzgebiete qualitativ verbessert werden und verlangt deshalb, daß so schnell wie möglich alle Pflegepläne erstellt und umgesetzt werden. Es muß sichergestellt sein, daß Auflagen für z.B. landwirtschaftliche Nutzung in Naturschutzgebieten von seiten der Betroffenen eingehalten werden können. Erheblich verringerte Einnahmen sollen durch einen finanziellen Ausgleich - ähnlich dem Programm für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete - ausgeglichen werden (Bergbauernprogramm).

Formen naturnaher Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft sind zu fördern. Zum Ankauf von Flächen, die einer wirtschaftlichen Nutzung ganz entzogen werden, und zur Entschädigung von Bewirtschaftungsformen, die im Interesse des Naturschutzes erfolgen und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten, sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Damit das Ziel der Biotopsicherung erreicht werden kann, müssen die Ausweisungsverfahren für Naturschutzgebiete beschleunigt werden.

Bauliche Nutzung von Baulücken ist vorrangig zu betreiben, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden.

Dort, wo kein weiterer Bebauungsbedarf für nicht mehr genutzte Siedlungsflächen besteht, sollten diese Flächen rekultiviert bzw. renaturiert werden.

- Ökologisch wertvolle Flächen dürfen keinesfalls überbaut werden.
- In Parks, öffentlichen Gärten und beim Bau von Parkplätzen sind neue Bodenversiegelungen zu vermeiden.

Die Landschaft mit ihren Einzelfaktoren - Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren in ihren vielfältigen Ausprägungen - ist eine unverzichtbare Grundlage allen Lebens. Sie ist die Produktionsgrundlage zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, wird als Wasserspeicher und Regenerationsraum für Wasser und Luft benötigt, ist Freizeit- und Erholungsgebiet, Frischluftreservoir, ausgleichender Klimafaktor und Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Deshalb muß nach Auffassung der F.D.P. eine stärkere Begrenzung des Landschaftsverbrauchs erreicht werden.

Bei der Verkehrswege- und Trassenplanung müssen Gesichtspunkte von Naturschutz und Landschaftspflege verstärkt einfließen, um eine bessere Einfügung in Natur und Landschaft, wie zum Beispiel durch kleinere Kurvenradien, Reduzierung von Einschnitten und Brückenbauwerken zu erreichen.

Wo Rodungen von Waldflächen für die Anlage von Wohngebieten, Industriebauten oder Verkehrsflächen unumgänglich sind, müssen Ersatzaufforstungen in der Nähe der Flächen vorgenommen werden, in der der Wald in Anspruch genommen wird.

Bei Aufforstungen, Verjüngungen und Umwandlungen sollen Mischwäldungen angestrebt werden, die nach ihrer Zusammensetzung standortgerecht und möglichst vielfältig sind.

Insbesondere bei Flurbereinigungsmaßnahmen dürfen Vielfalt und Eigenart der Landschaft nicht beeinträchtigt werden.

Bei Kleingewässerung ist zu prüfen, ob im Uferbereich die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt werden muß. Das Feldholzinselprogramm ist weiterhin nachdrücklich voranzutreiben.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungspolitik in Hessen erfordert nach Ansicht der F.D.P. einen schonenden Umgang mit dem Naturhaushalt.

Der Grundwasserverbrauch muß durch Sparmaßnahmen reduziert werden. Die weitere Beeinträchtigung der Grundwasserqualität und dauerhafte Minderung der Grundwasserquantitäten sind zu unterbinden. Ökosysteme, die die Neubildung von Grundwasser besonders fördern, sind zu schützen und erforderlichenfalls neu zu schaffen.

Grundwasser darf nur in dem Umfang entnommen werden, wie es über einen ökologisch vertretbaren Zeitraum hinweg neu gebildet und zur Erhaltung des jeweiligen Ökosystems nicht benötigt wird.

Grundwasser mit Trinkwasserqualität darf nicht für Zwecke verwendet werden, für die Brauchwasser ausreicht und verfügbar ist. Die Mehrfachverwendung von Brauchwasser ist anzustreben. Weniger in Betracht kommt der Bau von Brauchwasserleitungen.

Die Wasserpreise in Hessen müssen kostendeckend sein. Rabatte für Großverbraucher müssen stufenweise abgebaut werden.

Die F.D.P. setzt sich in Zusammenhang mit ihrer Forderung nach sparsamem Umgang mit Wasser für die technologische Förderung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen ein.

Bestehende Bewilligungen und alte Rechte der Industrie zur Grundwasserförderung sind nach Möglichkeit abzulösen.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die Wasserversorgung des Rhein-Main-Ballungsraumes nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sicherzustellen ist.

Kommunen, Zweckverbände und Wasserförderungswerke müssen durch vertragliche oder gesetzliche Regelungen zu einer bedarfsgerechten Wasserverteilung bei einheitlicher Preisgestaltung veranlaßt werden. Die F.D.P. fordert deshalb einen großräumigen Wasserversorgungsbund für Spitzen- oder Ausgleichsmengen, die über die Lieferungen der regionalen Grundversorgung hinausgehen und der in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Wasserversorger bleiben soll.

Ein solcher organisatorischer und technischer Wasserversorgungsverbund, zum Beispiel für das Rhein-Main-Gebiet, hätte den Vorteil, daß die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Regionen berücksichtigt werden kann. Entsprechend den klimatischen Schwankungen kann das Grundwasservorkommen geschont werden.

Dies bedeutet zum Beispiel, daß im Frühjahr das Voggelsbergaufkommen stärker herangezogen werden kann, im Herbst mehr das Vorkommen aus dem Ried. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß der Wasserversorgungsverbund auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, schließt aber einen gesetzlichen Eingriff nicht aus.

Bei der Finanzierung der in Hessen überregional bedeutsamen Wasserversorgungsprojekte hat bei der F.D.P. die zügige Fortführung der Sanierung des hessischen Rieds Priorität.

Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen, wie zum Beispiel Vorflutregulierungen durch Begradigung und Vertiefung des Flußbettes oder der Aufstau von Flüssen, sind nur dann durchzuführen, wenn keine Beeinträchtigungen für das Grundwasser und für das Ökosystem auftreten.

Ufer sind möglichst naturnah zu befestigen, z.B. zu bepflanzen, statt technisch auszubauen. Auch laufende Baumaßnahmen müssen unter diesen Gesichtspunkten überprüft werden.

Abwasserbeseitigung

Der fortschreitende Ausbau der Klärwerke, insbesondere der kommunalen Kläranlagen, hat bei leicht abbaubaren Stoffen eine stetige Verbesserung der Gewässergüte vieler Flüsse und Bäche Hessens bewirkt.

Ziel der F.D.P. ist es, daß für alle Fließgewässer die Gewässergüte Klasse 2 (mäßig belastet) erreicht wird.

Gewässer der Güteklasse 1 sind in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten.

Priorität im Investitionsprogramm für die Abwasserbehandlung sollte weiterhin der Ausbau vollbiologischer Kläranlagen bei den Abwasserschwerpunkten sein. Wenn die Abwasserabgabe voll wirksam wird und für zukünftige Investitionen zur Verfügung steht, soll sich der notwendige Investitionsaufwand auch auf Abwasseranlagen in dünn besiedelten Gebieten erstrecken. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist zu prüfen, ob alternativ zu dem Bau von überregionalen Kläranlagen andere Entsorgungsformen, wie z.B. Wurzelraumentorgung, kostengünstiger durchgeführt werden können.

Stark belastete Abwässer, die Schwermetallverbindungen oder andere nicht organisch abbaubare Belastungsstoffe enthalten, sind vom Verursacher chemisch vorzuklären.

Die rechtlichen Möglichkeiten für die Wasserbehörden, auf Indirekteinleiter innerhalb kommunaler Abwassersammelungs- und Beseitigungsanlagen einzuwirken, sind zu verstärken, schon um den Ansprüchen des internationalen Chemieübereinkommens Rhein gerecht werden zu können, welches einen solchen Durchgriff vorsieht.

Abfallwirtschaft

Zur Einsparung von Rohstoffen muß die Abfallbeseitigung so organisiert werden, daß im Zuge der Verbesserung der Technologien eine stufenweise fortschreitende Wiederverwendung des Abfalls durch Aufbereitung zu neuen Ausgangsprodukten ermöglicht wird.

Spezielle Abfallprodukte wie Altglas, Altpapier, Kunststoffabfälle, Altreifen, Altmetalle einschließlich des besonders wertvollen Aluminiums sind durch getrennte und kostenlose Einsammlung und Aufbereitung der Wiederverwendung zuzuführen. Die in Erprobung befindlichen Verfahren zur mechanischen Trennung von Abfällen und deren Rückführung in den Stoffkreislauf sind unabhängig von kurzfristigen Marktpreisschwankungen zu unterstützen; ihre Einführung ist voranzutreiben.

Eine kostengünstige Rückführung von Klärschlamm und organischen Abfällen ist durch Kompostierung zu erreichen. Hierzu sind schnellstens Modellanlagen zu errichten und finanziell zu unterstützen, die dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet entsprechen.

Die Entwicklung moderner Technologien für die Abfallbeseitigung (z.B. Kompostierung) sind als Ersatz für die Verbrennung verstärkt zu fördern.

Die Lagerung in geordneten Deponien, die immer für Reststoffe, Verbrennungsrückstände und mineralische Abfälle notwendig bleibt, hat so zu erfolgen, daß eine Beeinträchtigung des Grundwassers - auch über lange Zeiträume - ausgeschlossen ist.

Um Umweltschäden zu vermeiden, sind die festgestellten Abfallbeseitigungspläne schnellstmöglich umzusetzen.

Bei geplanten Müllverbrennungsanlagen setzt sich die F.D.P. bei der Standortfrage für Alternativplanungen ein. Im Rahmen der Müllverbrennung muß sichergestellt sein, daß die Abwärme genutzt werden kann.

Die F.D.P. setzt sich für eine verstärkte Forschung und Erprobung zugunsten einer sinnvollen Verwertung der bei der Müllverbrennung anfallenden Schlacken ein.

Auch bei der Sonderabfallbeseitigung sind die Möglichkeiten der Wiederverwertung und/oder der Entgiftung zu nutzen. Im Rahmen der Sondermüllbeseitigung in Hessen fordert die F.D.P., daß in Herfaneurode nur die vorgesehene Müllkategorie abgelagert wird. Die Ablagerung von Sondermüll aus dem Ausland soll nur dann ermöglicht werden, wenn auf diesem Gebiet eine gegenseitige Zusammenarbeit stattfindet. Die F.D.P. unterstützt die Errichtung einer Sondermüllbeseitigungsanlage in Mainflingen nur dann, wenn nach dem Bau der Abdichtungswände (Beschuß des Verwaltungsgerichtshofes) der Beweis erbracht ist, daß keine Gefahr für das Grundwasser von dieser Deponie ausgeht.

Die Wirkungen von Klärschlämmen, aber auch Müllkomposten und Baggergut aus Flüssen und Kanälen, die auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden, sind besser zu erforschen. Die Schadstoffe im Klärschlamm, aber auch im Müll- und Müllklärschlammkompost sind so zu begrenzen, daß der Klärschlamm in der Landwirtschaft verwendbar ist.

Verbesserter Schutz vor Chemikalien

Chemikalien dürfen nicht länger ein Risiko für Mensch und Umwelt sein. Die Wirkung auf Mensch, Tier und Pflanze und die schadlose Abbaubarkeit von Chemikalien in der Biosphäre auf natürlichem Wege ist vor Aufnahme der Produktion umfassend zu prüfen. Die Belastung der Nahrungsmittel mit Schadstoffen muß weiter verringert werden, um neben der durch strenge Gesetzesvorschriften bereits erreichten Sicherung vor akuten Gesundheitsgefährdungen die Risiken, die durch das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe langfristig auftreten können, weiter einzuschränken. Geeignete Maßnahmen sind: Begrenzung der Schadstoffzufuhr in die Böden, Verringerung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel sowie Verminderung der Gefährdung aus Industrieanlagen und Verkehr.

Die Anwendung von Streusalz ist noch stärker einzuschränken. Die öffentliche Hand muß mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei der Lebensmittelüberwachung ist die Langzeitwirkung von Rückständen und das Zusammenwirken verschiedener Schadstoffrückstände verstärkt zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Lebensmittel in Güteklassen muß sich künftig weniger an Aussehen, sondern verstärkt an Geschmack, Nährwert und Schadstofffreiheit orientieren.

Lärmschutz

Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm in der Wohnung und am Arbeitsplatz muß so herabgesetzt werden, daß gesundheitliche Schädigungen ausgeschlossen sind und das Wohlbefinden der Menschen möglichst nicht beeinträchtigt wird. Dazu ist in erster Linie der Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen. Die Lärmvorsorge durch lärmschutzgerechte Landes- und Städteplanung ist sicherzustellen; daneben ist der passive Lärmschutz in der Umgebung von Straßen, Schienenwegen und Flugplätzen zu verbessern.

Die Lärmbelästigung von empfindlichen Ökosystemen (z.B. Vogelschutzgebieten) ist zu vermindern, so daß die Existenzfähigkeit der Fauna nicht gefährdet wird.

Der Ausbau der Lärmmeßsysteme in Hessen muß weiter fortgeführt werden.

Luftreinhaltung

Die Luftqualität muß sich nicht nur an den Menschen, sondern an als Indikatoren geeigneten Tieren und Pflanzenarten orientieren.

In stark belasteten Gebieten ist eine Luftqualität anzustreben, die die Gesundheit des Menschen auch beim Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe gewährleistet sowie vorhandene Tiere, Pflanzen und Sachwerte schont. Statt Schadstoffe durch hohe Schornsteine lediglich weiträumig zu verteilen, ist das Ausmaß der Emission durch effektive Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung zu verringern.

Die im Bundesimmissionsschutzgesetz beziehungsweise dessen Durchführungsverordnung festgelegten Grenzwerte für die Schadstoffbelastung der Luft sind dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse anzupassen, auch und gerade im Hinblick auf das Waldsterben. Für erbschädigende, krebserzeugende und hochtoxische Umweltgifte sind die Emissionsgrenzwerte drastisch zu senken und Immissionsgrenzwerte festzusetzen.

Für die vier nach Bundesimmissionsgesetz festgelegten Belastungsgebiete in Hessen sind - soweit dies die Ergebnisse der Emissionskataster erfordern - Luftreinhaltepläne zu erarbeiten.

Alle Maßnahmen, die eine Minderung schädlicher Abgase von Kraftfahrzeugen zum Ziel haben, sind weiterhin zu unterstützen. Dabei sollen insbesondere durch Umrüstungen von Linienbussen und anderen öffentlichen Fahrzeugen staatliche und kommunale Betriebe mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind zugleich Auswirkungen von Emissionen auf Wasser und Boden zu beachten.

VI. Liberale Innen- und Rechtspolitik

Liberaler Innen- und Rechtspolitik sichert den Erhalt und den Ausbau der Freiheit. Grund- und Freiheitsrechte sind niemals gesicherter Besitz. Sie müssen gelebt und in der Tagespolitik ständig erweitert werden. Sie können nur bestehen, wenn es politische Kräfte gibt, die sich unter allen Umständen für sie einsetzen. Eine solche Kraft ist die F.D.P..

Liberaler Innen- und Rechtspolitik mißt die Stärke des Staates nicht an der Zahl der Verbote. Deshalb muß die politische Auseinandersetzung Vorrang vor strafrechtlichen Maßnahmen haben; Liberale geben auch diejenigen nicht auf, die den Staat heute ablehnen. Denn der Rechtsstaat lebt nicht vom Vertrauen der Mehrheit allein. Seine Qualität zeigt sich in der Form seiner Auseinandersetzung mit Minderheiten und abweichenden Meinungen.

Liberaler in den Parlamenten von Bund, Ländern und Gemeinden sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die staatsbürgerlichen Rechte auszubauen, ihren Abbau zu verhindern. Für Liberale ist es oberstes Prinzip, die Rechte des Einzelnen zu achten. Liberaler Politik ist die Aufforderung an den Bürger zur politischen Mitarbeit. Die freiheitliche Demokratie bietet verschiedenartige politische Entscheidungs- und Beteiligungschancen.

Die Liberalen stehen hinter der sich aus dem Prinzip der repräsentativen Demokratie ergebenden Verantwortlichkeit der gewählten Abgeordneten. Die-

se Verantwortung kann auch durch die wünschenswerte Mitarbeit von Verbänden und organisierten Einzelinteressen, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen, nicht ersetzt werden.

Es bleibt auch weiterhin die wichtigste Aufgabe der Demokratie, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern, um allen Teilen der Bevölkerung die Fähigkeit und Bereitschaft zu vermitteln, am gesellschaftlichen und politischen Willensbildungsprozeß teilzunehmen und Konflikte auf demokratische und vernünftig nachvollziehbare, erkennbare und überschaubare Weise auszutragen. Dazu gehört dann auch die Anerkennung verfassungsgemäß zustandegekommener Willensentscheidungen der demokratisch gewählten Parlamente.

Das in der Hessischen Verfassung vorgesehene Volksbegehren und der Volksentscheid sind wesentliche Elemente der unmittelbaren Bürgerbeteiligung am demokratischen Gesetzgebungsverfahren.

Den Landtag wie Bundestag mit zwei Stimmen wählen

Die F.D.P. strebt ein Wahlrecht an, bei dem der Wähler zwei Stimmen hat, wie bei der Bundestagswahl.

Gemeindliche Selbstverwaltung stärken

Liberales sind für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, d.h., der eigenverantwortliche Handlungsspielraum ist wieder zu vergrößern. Die Gesetze des Bundes und der Länder müssen stärker auf die kommunale Selbstverwaltung Rücksicht nehmen, insbesondere auch in ihrer finanziellen Auswirkung. Die Finanzausstattung der Kommunen ist zu verbessern. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind u.a.:

- eine Gemeinde-Finanzreform mit erhöhtem Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen;
- die verstärkte Umwandlung zweckgebundener Zuweisungen des Landes in freie Mittel für die Kommunen;
- die Überprüfung der Schlüsselzahlen des Finanzausgleichs unter stärkerer Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden mit dem Ziel, finanzschwache Gemeinden in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken;
- die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge nach dem Verursacherprinzip;
- die Einrichtung eines Investitionsfonds als eine Art Bausparkasse des Staates für die Gemeinden für Projekte der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung;
- die Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Umlandverband Frankfurt (UVF) erfüllt unter Respektierung der Selbständigkeit der beteiligten Kommunen eine wichtige Funktion zur Wahrnehmung überregionaler Aufgaben im Ballungsraum Rhein-Main. Die F.D.P. unterstützt seine Arbeit.

Entbürokratisierung

Demokratie darf nicht zur Bürokratie verkommen. Um Bürokratie abzubauen, müssen staatliche Regelungen auf das zwingend Erforderliche beschränkt und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert werden.

Die F.D.P. tritt dafür ein:

- jedes neue Gesetz und jede Novellierung sorgfältig auf deren Notwendigkeit und die darin enthaltenen administrativen Belastungen für den Bürger kritisch zu überprüfen und auf jede entbehrliche Rechtssetzung zu verzichten;
- Verwaltungsvorschriften und Gesetze regelmäßig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen;
- stetig zu überprüfen, ob bestimmte Aufgaben besser vom Staat oder von der privaten Wirtschaft erfüllt werden können;
- weitere Initiativen zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung zu ergreifen, soweit dadurch die Verantwortlichkeit und die Bürgernähe nicht gemindert werden, so ist zum Beispiel das Baugenehmigungsverfahren endlich zu vereinfachen;
- die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Computerbescheiden sicherzustellen und die Verwendung von Schlüsselzeichen, Chiffren und Symbolen in solchen Bescheiden auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken;
- Rechtsvorschriften in eine dem Bürger verständliche Sprache zu bringen.

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Leistungen für den Bürger. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist eine Daueraufgabe.

Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst den Notwendigkeiten anpassen

Um den sich wandelnden Leistungsanforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts. Leistungshemmnisse sind abzubauen.

Akteneinsichtsrecht

Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers werden oft dadurch verhindert, daß es keinen Zugang zu den notwendigen Informationen gibt. Der Bürger ist schon deshalb gegenüber der Verwaltung immer im Nachteil: als gläserner Mensch gegenüber einer undurchschaubaren Bürokratie. Die F.D.P. verlangt deshalb entsprechend den Regelungen in Schweden und USA für jeden Bürger das Recht auf Akteneinsicht.

Dabei ist sicherzustellen, daß Informationen, die in die Privatsphäre anderer Bürger gehören, unzugänglich bleiben. In Zweifelsfällen muß die Verwaltung nachweisen, warum das Recht auf Akteneinsicht verwehrt wird.

Datenschutz

Die F.D.P. Hessen sieht in dem Schutz personenbezogener Daten eine Aufgabe von größter Bedeutung für den Bürger und die Demokratie in unserem Lande. Ein weiterer Ausbau des Datenschutzes erscheint ihr deshalb eine dringende politische Aufgabe.

Die Durchleuchtung des Bürgers mittels Datenverarbeitung muß auf ein absolut unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Im einzelnen heißt das

- Datenschutz muß von einem Schutz der in Dateien gespeicherten Daten zu einem allgemeinen Informationsschutz weiterentwickelt werden. Der Bürger muß das Recht erhalten, auch die in Einzelakten gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, sperren und löschen lassen zu können.
- Der öffentlichen Verwaltung muß die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten schon dann untersagt sein, wenn diese Maßnahmen, gemessen an den jeweils mit ihnen verfolgten Zielen, den Bürger unangemessen in seiner Privatsphäre oder sonstigen schutzwürdigen Belangen beeinträchtigen.
- Angesichts der Tatsache, daß der Bürger in aller Regel von der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch öffentliche oder private Datenverarbeiter nichts weiß und deshalb die gesetzlichen Auskunfts- und Berechtigungsrechte für ihn nur von unzureichendem praktischen Wert sind, ist zu fordern:
 - a) eine grundsätzliche Verpflichtung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Datenverarbeiter, in angemessenen regelmäßigen zeitlichen Abständen den betroffenen Personen einen Ausdruck der von ihnen in automatischer Datenverarbeitung gespeicherten personenbezogenen Daten zukommen zu lassen;

- b) eine automatische Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten.

Gerade im Sicherheitsbereich muß sich Datenschutz bewähren.

Im Interesse der Persönlichkeitsrechte der Bürger ist es dringend erforderlich, datenschutzrechtliche Bestimmungen über die Befugnisse der Polizei zur Erhebung, Speicherung, Veränderung und Weitergabe personenbezogener Daten zu schaffen.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen, die für den Sicherheitsbereich zu treffen sind, fordert die F.D.P. eine strikte Trennung der Informationssysteme von Polizei und Verfassungsschutz sowie klare Grenzen und konkrete Voraussetzungen für die Amtshilfe, die die Sicherheitsbehörden einander gewähren dürfen.

Demonstrationsrecht

Alle Bürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Bestimmte Merkmale einer Versammlung oder Demonstration sind somit die Friedlichkeit und die Waffenlosigkeit.

Wer bei Versammlungen oder Demonstrationen Waffen trägt oder Gewalt ausübt, mißbraucht das Demonstrationsrecht.

Auf Demonstrationen als ein Mittel zur Veranschaulichung tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher Mißstände kann in einer demokratischen Gesellschaft nicht verzichtet werden.

Das kann auch zur Beeinträchtigung anderer Bürger führen. Dem darf jedoch nicht mit einer Vermehrung staatlicher Eingriffsbefugnisse begegnet werden.

Andererseits ist es erforderlich, angesichts gewalttätiger Ausschreitungen bei Demonstrationen die Rechtsgüter zu schützen und die Gewalttäter zu bestrafen.

Demonstrationsfreiheit und Rechtssicherheit miteinander in Einklang zu bringen, erfordert nicht neue gesetzliche Verbotstatbestände, sondern die umsichtige Anwendung von Eingriffsbefugnissen im Einzelfall, die das geltende Versammlungsrecht bereithält.

Im Grundsatz kann von jedem Bürger erwartet werden, daß er seine Meinung frei, aber auch offen äußert. Daher ist die Vermummung bei Demonstrationen in der Regel weder notwendig noch sinnvoll. Die Vermummung ist prinzipiell abzulehnen. Dies umsomehr, als eine Maskierung im Einzelfall die Bereitschaft zur Begehung von Straftaten während einer Demonstration erhöhen oder überhaupt erst schaffen kann. Gleichwohl gibt es immer wieder Fälle, in denen einzelne Demonstrationsteilnehmer ein legitimes Interesse daran haben, ihre Identität nicht zu offenbaren (Beispiele aus der Vergangenheit sind Anti-Schah-Demonstrationen, Demonstrationen gegen das strafrechtliche Abtreibungsverbot oder gegen die Diskriminierung von Homosexuellen).

Ein gesetzliches Vermummungsverbot lehnt die F.D.P. deshalb ab.

Demgegenüber steht den Ordnungsbehörden die Möglichkeit zu Gebote, im konkreten Einzelfall durch Auflagen in Verbindung mit der Genehmigung einer Demonstration ein Vermummungsverbot auszusprechen.

Wer eine Demonstration zum Anlaß für gewalttätige Auseinandersetzungen nehmen will, schützt sich durch geeignete Gegenstände gegen die von der Polizei eingesetzten Zwangsmittel. Eine Eskalation der Gewalt ist in solchen Fällen erfahrungsgemäß die Folge. Das kann nicht hingenommen werden. Das geltende Versammlungsrecht bietet deshalb die Möglichkeit, das Tragen bestimmter Schutzkleidung (Helme und ähnliches) im Wege der Auflage zu untersagen. Die Ordnungsbehörden sollten diese Möglichkeiten des geltenden Rechts, durch Auflagen Mißbräuchen zu begegnen, stärker als bisher nutzen.

Auch ausländische Mitbürger haben nach der Menschenrechtskonvention das Recht, von dem Mittel der Demonstration zur Äußerung ihres politischen Willens Gebrauch zu machen.

Zumal dann, wenn sie wegen politischer Mißstände in ihrem Heimatland in die Bundesrepublik gekommen sind, müssen sie sich versammeln und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen dürfen. Dabei können indessen die Grenzen des Erlaubten nicht weiter gezogen sein als für Bundesbürger. Insbesondere darf das Demonstrationsrecht nicht zum Vorwand genommen werden, um Meinungsgegensätze untereinander mit gewaltsamen Mitteln auszutragen.

Um derartige Mißbräuche zu verhindern und um der Gefahr wachsender Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken, kann von der Möglichkeit der Ausweisung gegenüber den Ausländern, denen strafbare Handlungen im Rahmen von Demonstrationen nachgewiesen werden, Gebrauch gemacht werden.

Das Verbot von Demonstrationen ist das gravierendste Mittel, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern. Es kommt deshalb nur als letztes Mittel in Betracht, also nur dann, wenn es als das einzige Mittel erscheint, drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden, die Erteilung von Auflagen oder konkrete polizeitaktische Maßnahmen also keinen Erfolg versprechen.

Die Polizei, die gefordert ist, wenn Veranstaltungen unfriedlich verlaufen, darf nicht zum Adressaten für Feindseligkeiten werden. Ihr obliegt es, den Rechtsfrieden zu wahren und wiederherzustellen. Dafür verdient sie die Unterstützung der Bürger wie auch der politisch Verantwortlichen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Verbesserung der polizeilichen Einsatzmittel. Die F.D.P. hält die Entwicklung neuer, geeigneter Mittel für erforderlich.

Polizeirecht

Die hessischen Freien Demokraten sind der Überzeugung, daß das geltende Hessische Polizeirecht eine ausreichende Grundlage darstellt, um die Wirksamkeit des polizeilichen Vollzugs zu gewährleisten. Eine Erweiterung polizeilicher Befugnisse, z.B. bei der Identitätsfeststellung oder Wohnungsdurchsuchung, wird ebenso abgelehnt, wie die Ausrüstung der Poli-

zei mit Maschinengewehren und Handgranaten oder die gesetzliche Normierung eines gezielten tödlichen Schusses. Die F.D.P. folgt damit ihrem Grundsatz, daß der Staat bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit zwar polizeilichen Praxisbedürfnissen Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber vor allem zentrale politische Werte zu verwirklichen hat, nämlich den Rechtsstaat auszubauen, Liberalität zu wahren und Bürgerrechte zu stärken.

Verfassungsschutzkontrolle

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist einer strengeren gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Kontrolle zu unterwerfen. Dabei ist von folgenden Prinzipien auszugehen.

1. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes muß grundsätzlich wie anderes Verwaltungshandeln parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Die Kontrolle ist durch Gesetz einer besonderen Parlamentskommission zu übertragen. Die Verantwortlichkeit des zuständigen Ministers bleibt unberührt. Dieser hat von sich aus der Kontrollkommission über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes sowie über wichtige Einzelfälle zu berichten. Der Kommission ist darüber hinaus ein Auskunftsrecht, Akteneinsichtsrecht und die Möglichkeit der Einvernahme von Bediensteten des Verfassungsschutzes gesetzlich zu garantieren.

2. Gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes steht dem betroffenen Bürger der Rechtsweg offen. Der Verfassungsschutz ist den Gerichten zur Auskunft verpflichtet; Akten und Informationen, deren Geheimhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, brauchen nicht vorgelegt oder offenbart zu werden. Die Entscheidung der Behörde darüber, welche Akten vorzulegen sind und welche nicht, muß gerichtlich nachprüfbar sein.
3. Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden dürfen an andere als staatliche Stellen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet der für das betroffene Verfassungsschutzamt zuständige Minister.
4. Das Zusammenwirken staatlicher Stellen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf dem Wege der Rechts- und Amtshilfe ist gesetzlich zu regeln.

Weiterentwicklung des Justizvollzuges

Die F.D.P. wird sich weiter für eine Reform des Justizvollzuges auch bei knapper werdenden Haushaltsmitteln einsetzen. Dabei gehen wir davon aus, daß unsere Gesellschaft ein Recht darauf hat, daß aus den Justizvollzugsanstalten Entlassene nicht wieder straffällig werden.

Nur ein auf dieses Ziel ausgerichteter Justizvollzug genügt humanitären Ansprüchen und ist gleichzeitig der größtmögliche Beitrag zur Sicherheit unserer Mitbürger.

Die Freiheitsstrafe muß mehr als bisher zum letzten Mittel der staatlichen Reaktionen auf eine Straftat werden. Die Vermehrung von Haftplätzen ist deshalb kein angemessenes Mittel, um der Zunahme der Kriminalität zu begegnen.

Die F.D.P. fordert demgegenüber, die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung zu erweitern. Die intensive Betreuung außerhalb des Vollzugs verspricht in vielen Fällen mehr Erfolg; sie vermeidet die schädlichen sozialen Folgen des Freiheitsentzugs und kostet die Gesellschaft weniger.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Behandlung jugendlicher Straftäter.

Im einzelnen fordert die F.D.P..

- Die Möglichkeiten der Anordnung von Erziehungsmaßnahmen durch Jugendgerichte sind stärker als bisher zu nutzen. Darüber hinaus sind durch eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) die Betreuungszuweisung und der soziale Trainingskurs als Alternativen zum Jugendarrest und zur Jugendstrafe gesetzlich zu verankern. Die Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen in Hessen sollen dabei berücksichtigt werden.
- Für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren sollen in der Regel pädagogische Maßnahmen und nicht der Strafvollzug wirksam werden. Zu diesem Zwecke sind entsprechende Jugendhilfeangebote zu schaffen. Geschlossene Heime und Gruppen sind nach wie vor abzulehnen.

- Den Heranwachsenden, d.h. der Gruppe der 18-21-jährigen, sollte in der Regel das breite Sanktionsspektrum des Jugendgerichtsgesetzes zugute kommen. Nur in besonders begründeten Fällen sollte eine Verurteilung nach dem Erwachsenenstrafrecht erfolgen.
- Die Fortbildung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in Hessen ist zu intensivieren. Darüber hinaus sollte das Land regelmäßige Einführungs- und Fortbildungstagungen für Jugendschöffen durchführen.

Der Strafvollzug muß weiter verbessert werden. Zu den Forderungen der F.D.P. gehören die Verstärkung der Eigenverantwortlichkeit des Gefangenen, Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, ein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt und eine auf die individuelle Situation des Täters abgestimmte Betreuung:

- Der Jugendstrafvollzug und die Durchführung von Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden sind so zu gestalten, daß ein pädagogisch-therapeutisches Klima entstehen kann. Dafür sind besonders wichtig die Aufteilung der Insassen in (kleine) Wohngruppen und Vollzugseinheiten sowie die Einbeziehung eines jeden Mitarbeiters in die vollzugspädagogische Aufgabe durch Änderung der Personal- und Entscheidungsstruktur.
- Die Angebote und die Durchführung der schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen, der Arbeitspädagogik, des Sports, der Freizeit und der Therapie richten sich nach dem pädagogischen und therapeutischen Bedarf des einzelnen Insassen oder der Gruppe von Insassen.

- Auch im geschlossenen Vollzug müssen dem einzelnen Jugendlichen und den Wohn-, Schul-, Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitgruppen Möglichkeiten erhalten bleiben, frei zu entscheiden. Weder die totale Versorgung, die den Verurteilten etwa der Verantwortung für seine Ernährung und seine Kleidung enthebt, noch die penible Reglementierung etwa hinsichtlich der Einrichtung des Haftraums oder der Gruppenräume erscheinen angebracht.
- Als eine spätere Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs käme die Verteilung der Untersuchungsgefangenen und Verurteilten auf eine Vielzahl kleiner heimatnaher Vollzugseinheiten in Betracht, die eng mit den Rehabilitationseinrichtungen und der Bewährungshilfe am Ort zusammenarbeiten und die eine intensive Einbeziehung der Bezugspersonen der Insassen ermöglichen.
- Die Dauer der Untersuchungshaft ist auf das geringstmögliche Zeitmaß einzuschränken.
- Die F.D.P. wird sich verstärkt für die Rehabilitation von entlassenen Strafgefangenen einsetzen.

Menschenfreundliche, lebensgerechte Wohnungen

Die teilweise eingetretene Verödung unserer Innenstädte und die damit begründete Bildung von Schlafstädten machen es notwendig, unseren Lebensraum menschenfreundlicher und unsere Wohnungen bedürfnisgerechter zu gestalten. Die hierzu mit den Richtlinien zum Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz und den im Rahmen des Landesmodernisierungsprogramms (für Altbauten und Altbauwohnungen) ergangenen Richtlinien eingeleiteten Aktionsschwerpunkte sind der Weg in die richtige Richtung.

Gleichwohl gilt es weiterhin, den humanen Städtebau und die Bemühungen in der Dorfontwicklung zu unterstützen. Dabei sind historisch gewachsene Ortsviertel zu bewahren und städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fortzuführen.

Diesem Ziel trägt das folgende liberale Konzept Rechnung.

- Die Modernisierung von Altbauten und Altbauwohnungen ist durch finanzielle Förderung auf Dauer zu ermöglichen und die Verfahren hierzu sind zu beschleunigen. Das Verwahrlosen ganzer Stadtviertel ist mit durchgreifenden Modernisierungsmaßnahmen zu verhindern.
- Modernisierungsaufwendungen des Mieters müssen für ihn steuerlich absetzbar gemacht werden. Die Wertsteigerungen der Mietsache muß dem Mieter nach Lösung des Mietverhältnisses entsprechend zugute kommen, wenn sie im Einverständnis mit dem Vermieter zustande gekommen ist.
- Eigentum an Wohnungen und Wohnhäusern ist breit zu streuen und durch neue Erwerbsformen (Mietkauf, Wohnbesitz-Wohnungen, Dauermietrecht) attraktiv zu machen.
- Erhaltung und Neuschaffung von Wohnräumen durch Mieterbeteiligung.
- Grundsätzlich ist das Wohnungswesen marktwirtschaftlich zu orientieren. Zur sozialen Absicherung hat für die F.D.P. die Subjektförderung Vorrang vor dem objektgeförderten Wohnungsbau, der nur noch zielgruppenorientiert und als sinnvolle Ergänzung städtebaulicher Schwerpunktmaßnahmen fortzuführen ist.
- Unterstützung der Maßnahmen für die Dorferhaltung und Dorfgestaltung.

- Mehr Handlungsspielraum der Kommunen für ein gebietsbezogenes Instrumentarium im Wohnungs- und Städtebau.

Ausländerpolitik

1. Die Selbstverwirklichung des Einzelnen ist ein durchgängiges Ziel liberaler Politik. Diese liberale Zielsetzung gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf ausländische Mitbürger. Daraus folgt für eine liberale Ausländerpolitik.
 - Ausländische Mitbürger, die auf Dauer bei uns bleiben wollen, haben einen Anspruch auf Möglichkeiten zur Integration. Dazu gehört vor allem eine gesicherte Rechtsstellung.
 - Ausländischen Mitbürgern darf unsere Kultur nicht aufgezwungen werden. Ihre eigene Kultur ist wichtig für ihre persönliche Identität.
 - Das Zusammenleben in einer Gesellschaft erfordert indes ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit. Dazu gehört die Achtung vor der Lebensweise des anderen, die Offenheit für kulturelle Begegnungen und die Beachtung der gemeinsamen Rechtsordnung. Die Offenheit verschiedener Kulturen füreinander bedeutet eine Bereicherung auch im Hinblick auf die individuelle Selbstverwirklichung von Deutschen und Ausländern.
2. Zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten unserer ausländischen Mitbürger fordert die F.D.P..

- Das Aufenthaltsrecht ist gesetzlich zu verfestigen, um es den hier lebenden Ausländern zu erleichtern, ihre Lebensplanung auf Integration auszurichten.
- Angehörige der zweiten Ausländergeneration sollen einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten.
- Die integrationspolitischen Maßnahmen müssen vor allem bei den Kindern der ausländischen Arbeitnehmer ansetzen. Die F.D.P. tritt für eine chancengerechte Bildung und Ausbildung von Ausländerkindern ein. Angesichts der Komplexität dieser Aufgabe tritt die F.D.P. für einen breiten Methodenpluralismus ohne ideologische Scheuklappen ein. Maßstab soll hier allein der pädagogische Erfolg sein.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Sicherstellung eines raschen Erwerbs der deutschen Sprache, damit ausländische Kinder dem Geschehen in Kindergarten, Grund- und Sekundarstufen reibungslos folgen können;
- Anerkennung der deutschen Sprache als erste Fremdsprache;
- Einrichtung von zweisprachigen Klassen, wo es die Situation erforderlich macht, mit dem Ziel einer Eingliederung der Ausländerkinder in unser allgemeinbildendes Schulwesen;
In Verbindung hiermit
- Erarbeitung eines auf Arbeitsmaterialien und Schulbücher abgestimmten Curriculums, das sowohl die heimatliche Sprache, Umwelt und Kultur der Ausländerkinder beachtet, als auch die deutsche;
- rasche Schaffung von Möglichkeiten einer gezielten, kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung ausländischer und deutscher, bereits im Schuldienst befindlicher Lehrer;

- klare, für alle Bundesländer vereinheitlichte Richtlinien für die Einstellungspraxis ausländischer Lehrer;
- verstärkte Aufklärung ausländischer Eltern über deutsche Verhältnisse, Rechte und Pflichten, die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder betreffen;
- Hilfen zur Berufsvorbereitung und Berufsfindung;
- Verbesserung der pädagogischen Maßnahmen an beruflichen Schulen.

Auch für Jugendliche und Erwachsene ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine grundlegende Integrationsvoraussetzung. Die Landesregierung muß deshalb für ein besseres Angebot an geeigneten Sprachkursen sorgen.

Die Integrationsarbeit muß das soziale Umfeld einbeziehen; Beratungs- und Sozialdienste für Ausländer sind deshalb auszubauen und zu verbessern. Besonders wichtig ist dabei die Jugendberatung.

Die Unternehmen müssen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung dazu beitragen, daß auch ihre ausländischen Mitarbeiter vernünftige Wohnungen erhalten. Im Rahmen der Wohnungspolitik ist einer integrationshemmenden räumlichen Konzentration der Ausländer entgegenzuwirken.

Das Bürgerbegehren nach der Hessischen Gemeindeordnung ist umzuwandeln in ein Einwohnerbegehren. Ausländer sollen so auch die Möglichkeit erhalten, Beratung und Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde zu verlangen.

3. Die Politik muß eine positive Einstellung zwischen Deutschen und ausländischen Mitbürgern fördern. Die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft einer Gesellschaft sind nicht unbegrenzt. Dem hat eine realistische Politik Rechnung zu tragen. Deshalb hält die F.D.P. folgende Maßnahmen im Interesse der Integration für erforderlich.
 - Der Familiennachzug ist bundeseinheitlich zu regeln. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß Kinder ausländischer Arbeitnehmer so frühzeitig in die Bundesrepublik nachziehen, daß eine wirkliche Integrationschance noch gegeben ist.
 - Um im Interesse der Integration der hier lebenden Ausländer die Zahl der neu hinzukommenden zu begrenzen, muß der Anwerbestopp bestehen bleiben. Beim Eintritt neuer Mitglieder in die EG müssen Regelungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer getroffen werden, die unsere Integrationsbemühungen fördern.
 - Die Landesregierung muß alle gesetzlichen Möglichkeiten voll nutzen, um politischen Extremismus, illegale Beschäftigung und illegalen Aufenthalt von Ausländern zu unterbinden.
4. Die F.D.P. lehnt jede Änderung des in Art. 16 verbürgten Grundrechts auf Asyl ab. Gleichzeitig ist die Dauer der Asylverfahren spürbar zu verringern, ohne daß der Schutz vor politischer Verfolgung eingeschränkt wird. Die F.D.P. fordert:
 - Die materielle Prüfung des Asylbegehrens im Verwaltungsverfahren muß weiterhin durch das Bundesamt in Zirndorf erfolgen. Die Prüfung im Verwaltungsverfahren soll durch eine weitere Dezentralisierung von Zirndorf erleichtert werden.

Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Ausländerbehörden wird abgelehnt.

- Die Gerichtsverfahren müssen beschleunigt werden. Die F.D.P. bevorzugt ein zweigeteiltes Verfahren. Bei Asylanträgen, die nicht offensichtlich aussichtslos sind, sollte nach wie vor der volle Instanzenzug möglich sein. Dagegen sollen nach den Vorstellungen der F.D.P. in den Fällen, in denen sowohl das Bundesamt in Zirndorf, als auch das Verwaltungsgericht übereinstimmend den Asylantrag für offensichtlich aussichtslos halten, keine weiteren Rechtsmittel mehr möglich sein. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts soll in der Regel vom Einzelrichter getroffen werden.

VII. Liberale Bildungs- und Kulturpolitik

1. Bildungspolitik

Liberales Bildungspolitik ist ein Teil der gesellschaftlichen Aufgabe, dem Einzelnen mehr Chancen für eine individuelle Gestaltung seines Lebens zu bieten. Dies geschieht durch Institutionen, die Bildung und Erziehung vermitteln sowie Wissenschaft und Künste fördern.

Liberales Bildungspolitik orientiert sich an dem Ziel, den Einzelnen zu Kritikfähigkeit, Toleranz und Verantwortungsbewußtsein zu befähigen und ihm die Teilnahme und Teilhabe an der kulturellen Gestaltung der Gesellschaft zu ermöglichen.

Humane Schule

Demokratische Bildungseinrichtungen stehen unter der Wertordnung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Dies bedeutet für uns:

- Leistungswille und Leistungsfähigkeit;
- Toleranz und Respekt vor dem anderen,
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit,
- Mündigkeit und Selbstbestimmung,
- soziales Engagement.

Das heißt für Liberale, Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit.

Diesem Erziehungsauftrag der Schulen - wie er beispielhaft in der Allgemeinen Grundlegung zu den hessischen Rahmenrichtlinien beschrieben ist - soll in Zukunft noch mehr Wert beigemessen werden.

Wir brauchen Schulen, die Wissen vermitteln und den ganzen Menschen bilden. Neben der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen auch die schöpferischen Möglichkeiten der Schüler entwickelt und ihre körperliche Leistungsfähigkeit gefördert werden.

Wir brauchen Schulen, die in ihrer Größe überschaubar sind.

Die Schüler dürfen ihre Schule nicht als Labyrinth erfahren, in dem persönliche Bezüge verkümmern. Der Schüler hat ebenso Anspruch auf die menschliche Zuwendung seines Lehrers wie auf dessen Objektivität.

Schulbauten sollen architektonisch so gestaltet werden, daß sie dem Schüler das Gefühl des "Zuhause-seins" vermitteln. Insbesondere sollte bei Neubauten wie bei der Modernisierung alter Schulen eine pädagogische Konzeption sichtbar werden, die unter anderem die Gestaltung von Pausenhöfen und Aufenthaltsräumen in die Planung miteinbezieht. Schulhöfe, Schulbibliotheken und Schulturnhallen sollen von der Bevölkerung und Vereinen benutzt werden.

In den letzten Jahren wurde zuviel versucht, den Bildungsalltag bis in die kleinsten Einzelheiten festzulegen. Dies führte zu einer Flut von Erlassen und Verordnungen und behinderte zunehmend die Initiative und eigenverantwortliche Gestaltung durch die Lehrer, Schüler und Eltern.

Die Liberalen treten dafür ein, die Kompetenzen eindeutiger festzulegen und die Verantwortlichkeit der einzelnen Schulen und des einzelnen Lehrers vor Ort wieder zu stärken.

Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule

Über die Wahl des Bildungsweges ihres Kindes sollen die Eltern in enger Zusammenarbeit mit der Schule entscheiden.

Das stärker gewordene Interesse der Eltern an dem, was in der Schule geschieht, soll in Zukunft im Unterricht und bei Veranstaltungen der Schulen stärker genutzt werden.

Elternmitarbeit im Unterricht soll nicht auf die Grundschule beschränkt bleiben. Sie soll auch im Wahlbereich der Mittelstufe möglich sein.

Elternbeiräte in Hessen haben mehr gesetzliche Mitbestimmungsrechte als anderswo - nicht zuletzt dank der Unterstützung der F.D.P. -. Trotzdem könnten die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus besser sein. Eltern sollen verstärkt über Sinn und Zielsetzung von inhaltlichen und organisatorischen Änderungen im Schulbereich informiert werden.

Die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte der Eltern darf nicht durch bürokratische Maßnahmen eingeschränkt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Wahlverfahren für Elternbeiräte anhand der vorliegenden Erfahrungen zu überprüfen und zu vereinfachen.

Schulreform und Lehrpläne

Schulreform ist zu verstehen als Weiterentwicklung der Schule entsprechend den veränderten Anforderungen der Gesellschaft und dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Wir werden weiterhin darüber wachen, daß Schulreform und Lehrpläne nicht als Werkzeuge ideologischer Systemveränderer mißbraucht werden.

Bei der Fortschreibung der Lehrpläne werden die Liberalen darauf achten, daß das Anspruchsniveau entsprechend den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen der Schüler differenziert gestaltet wird.

Die Förderung der individuellen Begabungen der Schüler muß verstärkt werden und auf Dauer gewährleistet sein. Das beinhaltet auch die Begabtenförderung.

Zurückgehende Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler ging in den letzten Jahren zurück, während die Zahl der Lehrerstellen gehalten wurde. Angesichts zurückgehender Schülerzahlen fordert die F.D.P.:

- die Vertretungsreserve auszubauen,
- wohnortnahe kleine Grundschulen und Oberstufen möglichst zu erhalten,
- Klassen mit einem hohen Anteil an Ausländerkindern durch vermehrte Stellenzuweisungen und gezielte Lehrerfortbildung besser zu betreuen.

Die kleinen Klassen sollen die Chance bieten, die seit langem geforderte inhaltliche Reform der Grundschule voranzubringen.

Förderstufe

Die Förderstufe vermeidet eine zu frühe Festlegung der Schüler auf bestimmte Bildungsgänge und dient der besseren Orientierung im Hinblick auf die spätere Schullaufbahn. Sie ist pädagogisch begründet. Die F.D.P. hält daher am Ziel der Einführung der Förderstufe in ganz Hessen fest. Dabei wird die F.D.P. darauf achten, daß nach der Förderstufe die Pluralität des Bildungsangebotes an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen sowie additiven und integrierten Gesamtschulen erhalten bleibt. Die Förderstufe ist für die F.D.P. nicht einseitiger Bestandteil eines Gesamtschulsystems, sondern erfüllt insbesondere ihre Orientierungsfunktion auch im Bereich des dreigliedrigen Schulsystems.

Schulformen

Der Staat hat die Verpflichtung, das Schulwesen so zu gestalten, daß es gleiche Chancen der Bildung und Ausbildung bietet. Sowohl die Schulen des herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystems - Haupt-, Realschulen und Gymnasien - als auch die Gesamtschule in integrierter und additiver Form müssen als reguläre Bildungsangebote weiterentwickelt werden.

Die F.D.P. hat in den letzten Jahren dafür gesorgt, daß die Schulversuche mit integrierten Gesamtschulen wissenschaftlich begleitet und ihre Ergebnisse ausgewertet wurden. Sie hat weiterhin dafür gesorgt, daß gravierende Mängel beseitigt wurden. Die Gleichstellung dieser Schulform mit anderen Regelschulen ermöglicht nunmehr ein gleichberechtigtes Nebeneinander.

Wir befürworten ein Schulsystem, das jedem Kind und seinen Eltern die Entscheidung über Bildungswege und Abschlüsse möglichst lange offenhält und möglichst viele Wahlmöglichkeiten anbietet, also eine "offene Schule". Die F.D.P. wirbt für diese liberale Form der Gesamtschule und hält sie für die Schule der Zukunft.

Unser Modell der "offenen Schule" ist ein Schritt zur Weiterentwicklung des Schulwesens.

Dies betrifft

- die Öffnung der Schule durch Ganztagsangebote,
- die personelle Öffnung durch Einbeziehung von Werkmeistern, Technikern, Künstlern und auch Eltern,
- die Organisation der Schule in überschaubare Einheiten - Klassenraum und Stammgruppenprinzip,
- die Einbeziehung der Schule in die Bildungs- und Kulturarbeit der Stadtteile und Gemeinden,
- mehr Selbstverantwortlichkeit der Unterrichtenden und individuellere Förderung der Schüler.

Sonderpädagogische Einrichtungen

Wir unterstützen alle Maßnahmen, die auf frühe Behandlung und Eingliederung Behinderter sowie enge Verbindung der sonderpädagogischen Einrichtungen mit anderen Schulen abzielen. Dabei ist die Integration von Lernbehinderten in die allgemeinbildende Schule besonders intensiv zu betreiben.

Oberstufe

Seit 1976 ist die reformierte gymnasiale Oberstufe auf Empfehlung der KMK-Konferenz landesweit eingeführt. Aufgrund der seitdem gewonnenen Erfahrungen und gerichtlicher Auflagen hat die F.D.P. bei der gesetzlichen Neuordnung vorgeschlagen, daß

- verbindliche Grundkurse in Deutsch bis zum Abitur durchgeführt werden,
- verbindliche Grundkurse im Fach Geschichte durchgeführt werden müssen und Geschichte auch als Leistungskurs gewählt werden kann,
- klassenverbandsähnliche Stammgruppen zur Vermeidung ständig wechselnder Bezugsgruppen gebildet werden.

Außerdem müssen die inhaltliche Kontinuität der Kursfolgen gesichert und Empfehlungen für Kurskombinationen im Hinblick auf spätere Studiengänge gegeben werden.

Beim Abitur ist die pädagogische und fachliche Verantwortung der Lehrer stärker zu betonen.

Langfristig gesehen soll die Vereinbarung der Kultusminister von 1972 zur Reform der gymnasialen Oberstufe Entwicklungen fördern, die die schwierige Aufgabe haben, die Zusammenführung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungsgänge lösen zu helfen.

Die Modellversuche zur Zusammenführung von allgemeinbildender und berufsbildender Oberstufe in einer gemeinsamen Sek. II sollen ausgeweitet werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Die F.D.P. erkennt die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft an, da diese häufig pädagogische Herausforderungen der Staatsschule sind und dadurch auch Anstöße für Weiterentwicklungen staatlicher Schulen zu geben vermögen. Das Angebot an Schulen in privater Trägerschaft ergänzt zudem die Pluralität der vom Staat zur Auswahl gestellten Bildungsgänge. Insbesondere der Zuspruch, den beispielsweise die Waldorfschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung zur Zeit erfahren, zeigt das wachsende Interesse vieler Eltern an pädagogischen Angeboten, an denen es staatlichen Schulen offensichtlich mangelt.

Die F.D.P. setzt sich für eine verstärkte Förderung solcher Schulen ein.

Die dort gewonnenen Erfahrungen müssen stärker als bisher auch im öffentlichen Schulwesen Berücksichtigung finden.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung

Die Zahl der Lehrerstellen hat sich von 22.000 im Jahr 1965 auf ca. 39.000 im Jahr 1981 erhöht, während die Schülerzahlen im gleichen Zeitraum von 613.000 auf ca. 800.000 anstiegen.

Verhältnis Schüler zu hauptamtlichen Lehrern insgesamt:

1950	41,1	:	1	1970	25,4	:	1
1965	27,6	:	1	1980	20,6	:	1

Diese Zahlenverhältnisse werden sich durch den Rückgang der Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter verbessern. Der durch die große Zahl der Einstellungen von Lehrern in den letzten Jahren bedingte untypische Altersaufbau der derzeitigen Lehrerschaft erfordert einen verstärkten Ausbau der Lehrerfortbildung. Die F.D.P. wird zu verhindern versuchen, daß über Jahre hinweg keine Junglehrer mehr eingestellt werden. Daneben macht die zunehmende Zahl von Ausländerkindern eine besonders sorgfältige Aus- und Fortbildung der sie betreuenden Lehrer notwendig.

Ausbildungsplätze vermehren und Berufschancen ausbauen

Die F.D.P. hält an dem System der dualen Berufsausbildung fest.

In den vergangenen Jahren haben Handwerk, Industrie, Handel und Verwaltung zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Die Ausbildungskapazität muß weiter erhöht werden, um den Jugendlichen verbesserte Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Dazu sollen folgende Maßnahmen beitragen.

- Das erste Ausbildungsjahr soll auch als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr auf Berufsfeldbreite in Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb/überbetrieblicher Ausbildungsstätte einerseits und Berufsschule andererseits angeboten werden.
- Ausbildungsverträge in traditionellen "Männerberufen" sind verstärkt für Mädchen anzubieten und umgekehrt. Diese Forderung ist durch Unterrichtsangebote in Sek. I (Polytechnik, Betriebserkundungen usw.) und durch Informationsveranstaltungen der Arbeitsverwaltung für Schüler und Eltern zu unterstützen.
- Tarifvertragliche Regelungen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß und von ausländischen Jugendlichen, die wegen mangelhafter Sprachkenntnisse keinen Ausbildungsplatz finden, und von behinderten Jugendlichen, sollen unterstützt und gefördert werden. Falls erforderlich sind entsprechende Ausbildungsordnungen zu schaffen.

Die Rahmenbedingungen der schulischen Berufsbildung müssen verbessert werden, sowohl im dualen System wie in den Angeboten von Vollzeitunterricht.

Im einzelnen:

- verbesserte Abstimmung der Lehrpläne und Ausbildungsordnungen;

- Das Berufsvorbereitungsjahr für junge Menschen ohne Hauptschulabschluß bzw. Ausbildungsstelle ist beschleunigt auszubauen.
- Die Voraussetzungen für vermehrte Einführung des Blockunterrichts sind zu schaffen, so daß in geeigneten Bereichen der Berufsausbildung die Lernorte Schule und Betrieb phasenweise abwechselnd ausbilden, was zu einer optimalen Auslastung betrieblicher Ausbildungskapazitäten führt.
- Die F.D.P. wird darauf dringen, daß im Rahmen der zwölf Wochenstunden berufsbegleitenden Unterrichts der Auszubildende auch das Angebot allgemeiner Bildung erhalten wird, das ihn in seiner Persönlichkeitsentfaltung und Mündigkeit fördert.
- Die zwölf Wochenstunden sind entweder auf zwei Schultage oder als Blockunterricht zu organisieren.

2. Kulturpolitik

Liberales Kulturpolitik folgt dem Grundsatz, Pluralität und Freiheit der künstlerischen Meinungen und Ausdrucksweisen zu achten und zu fördern. Die staatliche Reglementierung der Kunst wird abgelehnt. Die Sicherung der Freiheit der Künste und der Freiheit eines jeden Künstlers ist für die F.D.P. Erfüllung eines Gebotes unserer Verfassung. Unser Staat versteht sich als Kulturstaat, in dem die Garantie der Freiheit der Künste schützend und fördernd Verfassungsrang hat. Freie Demokraten lehnen jede Form von Kunstzensur ab. Kulturförderung dient auch dem wachsenden Bildungsbedürfnis und befriedigt zugleich die zunehmenden Freizeitbedürfnisse. Liberale Kulturförderung soll Eigentätigkeit, Wettbewerbe und Initiative für künstlerische Aktivitäten anregen. Als Träger von kulturellen Institutionen wie Theater, Museen, Bibliotheken und Archiven sind Staat und Kommunen besonders zu deren Förderung aufgerufen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, daß in Zukunft die Kooperation kultureller Institutionen und Initiativen untereinander wie auch deren Kooperation mit Schulen und freien Trägern und die Kulturarbeit von Land und Kommunen intensiviert wird. Der Zwang zur Mitteleinsparung darf die Kultur nicht stärker treffen als andere Bereiche.

Theater

Um die Bedeutung der Theater zu stärken, wollen wir

- die Theaterkooperation ausweiten,
- den Besuch von Jugendlichen in Theatern weiter anregen,

- Initiativen von Amateurtheatern und freien Gruppen ermuntern,
- die Zusammenarbeit von Theatern mit Schulen intensivieren.

Die Finanzierung der Theater aus öffentlichen Mitteln sollte neu überdacht werden, wobei der Anteil der Landkreise, Städte und Gemeinden gemäß ihrer Teilhabe an den Theatern zu regeln ist. Wirtschaftlichkeitserwägungen dürfen dabei nicht außer acht gelassen werden. Eine bessere Ausnützung der vorhandenen Ressourcen ist ebenfalls anzustreben.

Bibliotheken

Auf Initiative der F.D.P. wird zur Zeit ein Bibliotheksentwicklungsplan für Hessen erstellt, der die Situation der Landes- und Hochschulbibliotheken sowie der kommunalen Büchereien darlegen und Planziele aufstellen soll.

Im Sinne dieser Maßnahmen konnten für 1981 und 1982 erstmals Landeszuschüsse in Höhe von jeweils einer Million DM veranschlagt werden. In den nächsten Jahren wird vor allen Dingen der Stärkung der wissenschaftlichen Bibliotheken unser Augenmerk gelten.

Archive

Die Arbeit der Archive im Bereich der Sammlung, der Dokumentation und der Forschung ist zu unterstützen.

Die Forschungsvorhaben der historischen Vereine und Kommissionen sind weiter zu fördern. Der Zusammenarbeit der Archive mit den Schulen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Museen

Auf Initiative der F.D.P. ist ein Museumsentwicklungsplan verabschiedet worden, der in den nächsten Jahren stufenweise realisiert und finanziert werden muß.

Dabei soll im Vordergrund stehen

- die Verbesserung der Situation der Landesmuseen (Ankaufetats),
- die angemessene Ausstattung von Schwerpunkt- und Regionalmuseen,
- die Einrichtung einer überregionalen Ausbildungsstätte für Restauratoren,
- die weitere Förderung der kommunalen und privaten Museen unter anderem auch durch didaktische und designerische Beratung,
- die gezielte Zusammenarbeit der Museen mit Schulen.

Denkmalschutz

Nachdem die hessische F.D.P. ein Denkmalschutzgesetz in den letzten Jahren entwickelt und verbessert und für entsprechende Finanzierung gesorgt hat, sind in den nächsten Jahren folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beseitigung des Vollzugsdefizits im Denkmalschutz durch Erfassung aller Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen sowie ihre Eintragung in das Denkmalsbuch;
- Verstärkung der Mittel für Baudenkmäler in Privateigentum und Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen der Pflege staatlicher Denkmäler und des Hessenparks im Vergleich zu privaten Denkmälern;
- Unterstützung der Gründung einer "Deutschen Stiftung Denkmalschutz" zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, die nicht angemessen genutzt und gepflegt werden können;
- Konzentration der Aufgabe der Denkmalpflege auf einige Staatsbauämter;
- Entwicklung des Verständnisses in der schulischen und der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung eines Konzeptes für denkmalgeschützte leerstehende Kirchen;
- Renovierung von historisch bedeutenden Grabdenkmälern;
- Förderung der Bodendenkmalpflege;
- Erhaltung von Industriedenkmalern.

Freie Künste, Literatur und Filme

Den Künstlern und Schriftstellern sind Möglichkeiten zur Darstellung und Artikulation zu bieten. Junge und unbekanntere Autoren sind durch Veranstaltung von Autorentagungen und Lesungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit von Veröffentlichungen verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist ein Literaturförderungskonzept durch das Land zu erstellen, in dem besonders die privaten Initiativen zur Förderung von Kunst und Literatur angesprochen werden sollen.

Die Mittel für den Ankauf von Kunstwerken, auch zeitgenössischen und experimentellen, sind zu erhöhen. Damit soll auch der künstlerische Nachwuchs gefördert werden. Die Stiftung von Preisen und Wettbewerben kann hier in Zusammenarbeit mit den Kommunen anregend wirken.

Die Einbeziehung von Schriftstellern und Künstlern in die Arbeit der Schule ist auch vom Land in den letzten Jahren gefördert worden und soll weiter verstärkt werden.

Zur Förderung einer breiten musischen Bildung wird, analog der Förderung der Jugendmusikschulen, die Gründung von Jugendkunstschulen unterstützt.

Förderung des Musiklebens

Die Förderung der Hochschule für Musik in Frankfurt, der Akademie für Tonkunst in Darmstadt und anderer Institutionen für Musikpflege und Musikgeschichte muß weiterhin betrieben werden. Überregionale Musikveranstaltungen und Wettbewerbe wie auch die Unterstützung von Vereinen sind insbesondere im Hinblick auf deren Jugendarbeit weiterhin zu fördern.

Die kulturelle und soziale Bedeutung der Arbeit der Jugendmusikschulen wurde in den letzten Jahren durch eine Verdoppelung ihrer Landeszuschüsse unterstrichen. Kommunale Musikschulen werden 1982 erstmals Landeszuschüsse erhalten.

Eine Landesförderung dieser Einrichtungen ist besonders vordringlich, weil durch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an musikalisches Tun auch hervorragende Jugendarbeit geleistet wird.

3. Liberale Hochschulpolitik der 80er Jahre

In den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung in Hessen hat sich die F.D.P. zur Verwirklichung ihrer hochschulpolitischen Ziele vor allem dafür eingesetzt,

- die Freiheit und Selbstbestimmung der Hochschulen in Forschung und Lehre zu sichern,
- den Hochschulbereich auszubauen und weiter zu entwickeln,
- die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern,
- die freie Wahl des Studienplatzes zu ermöglichen,
- die Studienbedingungen durch gezielte Studienberatung und gerechtere Ausbildungsförderung zu verbessern.

Besondere Anstrengungen werden in den kommenden Jahren, die durch Anwachsen der Studentenzahl und schwierige Haushaltslage gekennzeichnet sind, erforderlich.

Auch angesichts der enger gewordenen finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand wird die F.D.P. an ihrer Zielsetzung festhalten und in den kommenden Jahren die folgenden Schwerpunkte setzen.

Bereitstellung von Studienplätzen

Die F.D.P. bewertet die Ausbildung der Studenten nicht als Überqualifikation, sondern als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der künftigen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner Bürger.

Aus der ihm gewährten Ausbildung kann allerdings niemand einen Anspruch auf Bereitstellung einer Position im Beschäftigungssystem ableiten. Gleichwohl muß vermieden werden, die Studienbewerber durch neue Zulassungsbeschränkungen an der Wahrnehmung von Ausbildungschancen zu hindern.

Die Haushaltsentscheidungen müssen so getroffen werden, daß die erforderlichen Studienplätze geschaffen werden. Ein flexibel zu handhabendes Programm soll den durch die geburtenstarken Jahrgänge an den Hochschulen entstehenden Belastungen Rechnung tragen und dazu beitragen, in möglichst vielen Studiengängen für die Studierwilligen Angebote zu eröffnen.

Hierzu müssen auch die Hochschulen einen intensiven Beitrag durch optimale Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten leisten.

Ein regional- und strukturell ausgewogenes Studienplatzangebot in Hessen erfordert auch den Ausbau der Gesamthochschule Kassel mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt und den weiteren Ausbau der Fachhochschule Fulda.

Studienreform und Studienberatung

In einer Zeit hoher Ausbildungsbelastungen müssen besondere Anstrengungen in der Studienreform unternommen werden. Eine aktive Beteiligung an den bundesweiten Studienreformkommissionen ist erforderlich. Studienreform muß auch die veränderten Berufschancen berücksichtigen. Notwendig ist eine Ausbildung, die Bezug zur Praxis hat und hohe Flexibilität bei der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben ermöglicht.

Die Lehramtsstudiengänge müssen so gestaltet werden, daß durch Erweiterung und Vertiefung der fachlichen Qualifikationen auch eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Schule ermöglicht wird.

Die Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Arbeitsverwaltung bei der Beratung zur Berufs- und Studienfachwahl muß weiter verbessert werden. Dabei muß die Information über absehbare Veränderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder mit im Vordergrund stehen. Auch die Beratung in der Hochschule sollte vertieft werden. Rechtzeitige Orientierung über Gegenstand und Arbeitsweise des gewählten Faches sowie über sinnvolle individuelle Schwerpunktgestaltung ist eine vorrangige Aufgabe der Studentenberatung.

Aufgaben und Strukturen der Hochschulen

Die F.D.P. sieht die gegenwärtigen Hochschulgesetze als ausreichend für Aufgabenstellung und Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen an.

Kleinere Mängel rechtfertigen keine eilige Novellierung, da die Bewältigung der quantitativen Probleme auf absehbare Zeit Vorrang vor Organisationsveränderungen hat. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß im Rahmen des geltenden Rechts bürokratische Schranken soweit wie möglich abgebaut werden. Dabei sollen Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen ist zu gewährleisten.

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß die Möglichkeiten der Hochschulen zu regionaler und überregionaler Zusammenarbeit auch bei unterschiedlicher Aufgabenstellung ausgeschöpft werden. Studiengänge sollen aufeinander bezogen und Wege zu einer größeren Durchlässigkeit des Studiengangsystems beschritten werden.

Baumaßnahmen im Hochschulbereich

Neubauten für Hochschulen sollen nur noch in Ausnahmefällen errichtet werden, wenn feststeht, daß sie vordringlich sind, auf Dauer benötigt werden und nicht statt dessen vorhandene Gebäude saniert werden können.

Zur Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden hat die F.D.P. an den Hochschulorten ein flexibles Förderungsprogramm im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues eingeleitet, das sie mit Nachdruck weiter verfolgen wird. Die F.D.P. bewertet dieses Programm als eine für die öffentliche Hand kostengünstige Lösung, weil solche Wohnungen auf begrenzte Dauer für Studenten mit nachgewiesenem dringlichen Bedarf bereitstehen und später dem Bürger zur Verfügung stehen werden. Langfristig bleiben der Bau von Studentenwohnheimen in angemessenem Umfang und zu angemessenen Bedingungen notwendig

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Gewährung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren ist wegen deren Bedeutung für Forschung und Lehre und darüber hinaus als Instrument der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unverzichtbar.

Die F.D.P. wird ferner dafür eintreten, daß Hessen die Graduiertenförderung auch dann fortsetzt, wenn sich der Bund ganz oder teilweise aus ihr zurückzieht.

Langfristig sind Berufstätigkeit und Arbeitsverhältnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des wissenschaftlichen Nachwuchses neu zu ordnen.

Förderung der Hochschul-Forschung

Die Zukunftssicherung der jüngeren Generation und unseres Landes hängt von einem hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen ab. Deshalb muß die Förderung der Grundlagenforschung durch die öffentliche Hand erhalten bleiben und möglichst verstärkt sowie administrativ erleichtert werden.

Die F.D.P. begrüßt es, daß die Hochschulen praxisnahe Forschung mit Hilfe von Mitteln Dritter durchführen. Sie tritt dafür ein, diese Forschungsrichtung verstärkt zu fördern und verfahrensmäßig zu unterstützen. Der Einfluß Dritter darf jedoch nicht zur ausschließlichen Fremdbestimmung über Forschungsvorhaben führen.

Forschungs- und Innovationsförderung

Innovation ist in einer Marktwirtschaft grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen. Der Staat unterstützt die Unternehmen hierbei vorrangig über Setzung von Rahmenbedingungen und Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas.

Ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Innovation im technischen Bereich kann durch eine Stärkung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung und Ausbildung geleistet werden. Technologie- und Innovationsberatungsstellen an den Hochschulen können bei der Entwicklung strukturschwacher Regionen und mittelständischer Unternehmen besonders hilfreich sein.

Staatliche Forschungs- und Innovationsförderung soll vorrangig indirekte Förderungsmaßnahmen, wie Sonderabschreibungen, Investitionshilfen und Personalkostenzuschüsse umfassen. Diese Finanzhilfen sind überschaubar zu gestalten und nach einfachem Verfahren beantragbar zu machen. Sie sind damit insbesondere auf die Förderung der mittelständischen Industrie ausgerichtet.

Direkte projektorientierte Förderung muß an strenge Maßstäbe gebunden sein. Sie sollte nur dort erfolgen, wo die Finanzkraft der Unternehmen allein nicht ausreicht, um das mit der beabsichtigten Innovation verbundene Risiko zu tragen oder wo ein solches Risiko nicht zumutbar ist. Sie soll sich auf langfristige Zukunftstechnologien beschränken, die im allgemeinen Interesse liegen und keine kurzfristigen Markterfolge erwarten lassen.

VIII. Liberale Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik

Liberale Sozialpolitik will die Mitverantwortung der Bürger; sie haben grundsätzlich ein Mitspracherecht.

Ohne freiwillige Mitarbeit der Bürger sind die Aufgaben der Sozialpolitik nicht zu bewältigen.

Sozialpolitik erfordert die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Gemeinden, Kreisen und dem Land.

Voraussetzungen einer wirksamen Sozialpolitik ist vor allem vorbeugende Hilfe. Dazu sind der Ausbau und die bessere Zusammenarbeit bestehender Beratungsdienste freier und öffentlicher Träger zu gewährleisten.

Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche

Kindergärten, Kinderspielplätze und Jugendzentren müssen dem Prinzip der Erziehung zur Selbstbestimmung entsprechen.

Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen sollen die freie, spielerische Entwicklung des Kindes fördern, nicht aber schulische Lernbedingungen vorwegnehmen.

Freie und öffentliche Jugendförderung soll sich an der Selbstverwirklichung der Jugend orientieren. Dazu ist eine fachliche Beratung der Jugendlichen dringend erforderlich.

Jugendpolitik auf Landesebene darf nicht Selbstzweck sein. Sie unterstützt und ergänzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Familie und Schule. Sie soll den Jugendlichen keine fertige Lösung anbieten, sondern muß ihre Bereitschaft zu eigener Leistung, eigene Initiative und Eigenverantwortung fördern. Die F.D.P. hält es für notwendig, daß das Land Hessen weiterhin in möglichst großem Ausmaß die Jugendarbeit der Kreise, Städte und Gemeinden unterstützt.

Insbesondere ist die finanzielle Förderung der offenen Jugendarbeit durch Zuschüsse zu Jugendbildungswerken und Modellprojekten erforderlich.

Für die F.D.P. ist die offene Jugendarbeit gleichberechtigt und ebenso wichtig wie die Jugendarbeit der Vereine und Kirchen.

Ein sich ergänzendes Zusammenwirken der offenen Jugendarbeit und der Jugendarbeit der Vereine und Kirchen ist anzustreben.

Insbesondere selbst- und mitverwaltete Jugendhäuser und Jugendtreffs, die von qualifizierten Jugendpflegern betreut werden, sind im Gesamtkonzept der Jugendarbeit notwendig.

Bei der Konzeption von Jugendhäusern ist besonders auf die Förderung des kulturellen Angebotes Wert zu legen.

Die angesprochenen und vom Land zu fördernden Modellprojekte sind insbesondere Projekte

- zur Integration behinderter Jugendlicher,
- zur Integration ausländischer Jugendlicher,
- zur Hilfestellung bei drogen- und suchtgefährdeten Jugendlichen,
- zur Hilfestellung bei arbeitslosen Jugendlichen.

Es ist denkbar, auch bei der Vergabe von Landesmitteln für die Jugendarbeit der Vereine und Kirchen diesbezüglich Prioritäten zu setzen.

Die F.D.P. fordert für die nächste Legislaturperiode des hessischen Parlamentes neue Konzepte für derartige Modellprojekte und eine Aktualisierung des bestehenden Förderungskataloges.

Sofern sinnvolle Konzepte für bereits betriebene Modellprojekte und für die Arbeit der Jugendbildungswerke in den Kommunen vorliegen, wenden sich die Liberalen gegen überproportionale Haushaltskürzungen in diesem Bereich.

Die F.D.P. sieht sehr wohl die Notwendigkeit, daß Haushaltskürzungen in der momentanen Situation unumgänglich sind. Allerdings darf es bei der Jugendarbeit keine Einschnitte geben.

Ältere Bürger einbeziehen

Die F.D.P. fordert eine frühzeitige und bessere Beratung und Information über Probleme des Alterns. Dazu ist ein verstärktes Bildungs- und Freizeitangebot im Rahmen von Altenclubs, Werkstätten, Bürgerhäusern, Volkshochschulen und Universitäten zu schaffen.

Insbesondere die Eigeninitiative in Form von Clubs, Arbeitskreisen und ähnlichem sind zu fördern. Gestaltung und Nutzung von Alteneinrichtungen haben den Grundsatz der Mitbestimmung der Senioren vorrangig zu beachten.

Probleme des Alterns können vor allem im natürlichen Zusammenleben mit der jüngeren Generation gelöst werden. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden deshalb weiter altengerechte Wohnungen geschaffen. Bei Inanspruchnahme von Modernisierungsmaßnahmen ist auch auf die Herstellung von altengerechten Wohnungen zu achten.

Für diejenigen älteren Mitbürger, die in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen, ist ein breites Angebot an Hilfen und Einrichtungen zu schaffen bzw. auszuweiten, um die Führung eines selbständigen Haushaltes auch im Alter zu erleichtern.

Dazu dienen

- Essen auf Rädern,
- Altenberatungsstellen,
- Altentagesheime zur Nachbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt.

Alle Hilfen für ältere Bürger sind auch darauf gerichtet, Senioren als besonders erfahrene Bürger am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Für eine liberale Familienpolitik

Die F.D.P. will, daß Eltern und Kinder bessere Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie erhalten.

Libérale Familienpolitik geht davon aus, daß sich Erziehungsschwierigkeiten nicht allgemein vermeiden lassen. Gerade deshalb sind rechtzeitige Hilfen für die Eltern bei der Erziehung unbedingt erforderlich. Im Fall von Erziehungsproblemen müssen allen Eltern und Kindern kurzfristig Beratungsmöglichkeiten und für die Betroffenen im Bedarfsfall Therapiemöglichkeiten angeboten werden.

Für Pflegeeltern ist die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Beratung in Hessen flächendeckend sicherzustellen.

Die Hilfen für Einelternfamilien sind auszubauen.

Anstelle der Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs sollen die Eltern frei entscheiden können, ob Vater oder Mutter zur Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. die Eltern gemeinsam ihre Erwerbstätigkeit zeitweise einschränken und so Elternurlaub nehmen wollen.

Frauenhäuser zur Aufnahme mißhandelter Frauen sind weiter zu fördern, wobei vorrangig eigenständige gesetzliche Regelungen anzustreben sind, die eine Diskriminierung dieser Frauen vermeiden und sie befähigen, eine eigenständige Existenz zu gründen.

Für eine Förderung behinderter Bürger

Die F.D.P. ist weiterhin bemüht, vor allem verbesserte Auskunftsmöglichkeiten zur Rehabilitation in medizinischen, beruflichen und sozialen Bereichen zu gewährleisten.

Bei öffentlichen Bauten sind die Bedürfnisse behinderter Bürger zu berücksichtigen.

Jede Selbsthilfe Behinderter in Form von Clubs, Wohngemeinschaften und anderer Formen ist verstärkt zu fördern und zu unterstützen, um so eine bedarfsgerechte Planung und Versorgung betreiben zu können. Alle Formen der Möglichkeit zu Begegnungen und Kontakten zwischen behinderten und nichtbehinderten Bürgern sind zu unterstützen.

Der Ausbau der humangenetischen Beratung ist fortzusetzen. Diese Beratung soll von den niedergelassenen Ärzten und von den Universitäten durchgeführt werden.

Gesundheit als wertvollstes Gut schätzen und schützen

Jedem Bürger - unabhängig vom Wohnort und anderen sozialen Bedingungen - ist nach dem Stand der Medizin die bestmögliche Versorgung und Behandlung zu sichern.

Dabei hat der Patient im Vordergrund aller Reformüberlegungen zu stehen. Zur freien Arztwahl gehört auch die freie Krankenhauswahl.

Der Gesundheitsvorsorge und der Eigenverantwortung der Patienten muß größeres Gewicht beigemessen werden.

In diesem Sinne halten wir es für notwendig,

- weitere Vorsorgeuntersuchungen, wie z.B. die Früherkennung von Kreislaufkrankheiten, im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen,
- für eine qualifizierte Weiterbildung von Betriebs- und Arbeitsmedizinern zu sorgen und ihre Unabhängigkeit im Interesse der Berufstätigen zu gewährleisten,
- die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen, klinisch tätigen Ärzten, Betriebs- und Arbeitsmedizinern und Ärzten in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu fördern.

Grundsätzlich ist die ambulante gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung Aufgabe der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte. Die ambulante Versorgung durch Spezialisten in Krankenhäusern, speziell Universitätskliniken, hat nur ergänzende Funktion zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften, Apparategemeinschaften, Notdienste und Funkeinrichtungen gehören in den Bereich der Selbstverwaltung der Heilberufe.

Die psychiatrische Versorgung ist entsprechend den Richtlinien der Psychiatrie-Enquete der Bundesregierung im außerklinischen Bereich auszubauen. Neben psychiatrischen Kliniken sind an dafür geeigneten Krankenhäusern Abteilungen für Akutpsychiatrie regional-spezifisch einzurichten oder auszubauen.

Die Modellversuche zur mobilen Krankenpflege in Verbindung mit anderen sozialen Diensten sind nach regionalem Bedarf zu erweitern.

Für den Bereich der Suchtkrankheiten müssen Aufklärung und Vorbeugung verstärkt werden. Das hessische Programm zur Behandlung Drogenabhängiger ist zügig zu verwirklichen.

Zur Zeit noch bestehende Engpässe in einzelnen Bereichen in der ambulanten ärztlichen Versorgung sollen durch eine Beteiligung, Ermächtigung oder Beauftragung von leitenden Krankenhausärzten oder deren Vertreter behoben werden.

Belegkrankenhäuser und Belegabteilungen müssen erhalten, erweitert und gefördert werden. Das gilt insbesondere für die stationäre Versorgung in Gebieten und Teilgebieten.

Die Privatliquidation mit der dort vorgesehenen Pool-Bildung im Sinne des Hessischen Krankenhausgesetzes ist den behandelnden Krankenhausärzten zu gestatten. Auch andere Formen der Mitbeteiligung von Ärzten an der Privatliquidation sind zu gestatten.

Die Unterbringung von Angehörigen der Krankenhauspatienten ist zu ermöglichen, um z.B. Störungen in der Beziehung eines kranken Kindes zu seinen Eltern durch wochenlange Trennung zu vermeiden. Die Schaffung besonderer Eltern-Kind-Einheiten soll bei Krankenhausneu- und -umbauten vorrangig berücksichtigt werden.

Für Neugeborene soll der unmittelbare Kontakt zur Mutter sofort nach der Geburt und die anschließende gemeinsame Unterbringung in Form des sogenannten "Rooming-In-Systems" die Regel sein.

Der Abbau der Krankenhausbetten darf nicht zu Lasten sogenannter "kleiner Krankenhäuser" gehen. Vielmehr sollen diese am gleichen Standort erhalten, ausgebaut oder neu errichtet werden. Die Reduzierung von überzähligen Krankenhausbetten muß gerade an großen Krankenhäusern erfolgen, um die unverhältnismäßig hohen Pflege- und Behandlungskosten abzubauen.

Eine Selbstbeteiligung bei den Krankenhauskosten ist, wo möglich und vertretbar, modellhaft einzuführen.

Sportpolitik

Sport dient der Gesundheitsvorsorge, sinnvoller Freizeitbeschäftigung und der Erziehung junger Menschen, sowie der Integration und der Völkerverständigung.

Staatliche Sportförderung stellt für die F.D.P. keinen Akt bloßer Gefälligkeit dar, sie ist vielmehr eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand im Rahmen der ihr obliegenden Daseinsvorsorge.

Dies gilt für den Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport.

Zu Recht hat sich der Sport in den letzten Jahren zu einem sozialpolitischen Schwerpunkt entwickelt, weil die Erkenntnis in erfreulichem Maße gewachsen ist, daß er einen unbestreitbaren positiven Stellenwert in unserer gesellschaftlichen Ordnung einnimmt.

Entfaltung und Eigeninitiative, fairer Wettbewerb, Zuerkennung und Anerkennung des im Wettbewerb erreichten Erfolgs, der Wille zur Leistung, der Drang nach Selbstverwirklichung, das Erlebnis des Wettkampfes, von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sind Antriebs- und Formkräfte, die gerade von uns Liberalen bejaht und deshalb weiterhin eine besondere Unterstützung erfahren sollen.

Um den freiwillig und ehrenamtlich arbeitenden Vereinsvorständen ihr Engagement auch zukünftig zu erleichtern und dem Nachwuchs einen Anreiz zu dieser Betätigung zu schaffen, sind bürokratische Hemmnisse, aufwendige Gebühren und unrationelle Genehmigungspraktiken abzubauen. Dazu gehören insbesondere die Vereinfachung der steuerlichen Bestimmungen der Vereine, der Baugenehmigungsgebühren für Sportbauten und der Nutzungsgebühren für genehmigte Sportanlagen in Flüssen und Gewässern, sowie der Verwaltungsgebühren für Sondergenehmigungen nach der StVO für Sportvereine.

IX. Liberale Agrarpolitik

Erfolge Liberaler Agrarpolitik

Die F.D.P. hat die deutsche und damit auch die hessische Agrarpolitik im vergangenen Jahrzehnt maßgeblich mitgeprägt.

Mit dieser Politik wurde erreicht, daß

- die bäuerlichen Familienbetriebe im strukturellen Wandel gestärkt wurden;
- die Verbraucher zu jeder Zeit und an jedem Ort über ein sicheres und reichhaltiges Angebot preisgünstiger gesunder Nahrungsgüter verfügen;
- Benachteiligungen in ländlichen Gebieten abgebaut wurden, die landwirtschaftlichen Familien an der allgemeinen Entwicklung teilgenommen haben und in das Netz sozialer Sicherungen eingebunden sind;
- ordnungsgemäße Landwirtschaft ihren Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege leistet und fester Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und einer abwechslungsreichen Landschaft geworden ist;
- ländliche Räume ihre Ausgleichsfunktion gegenüber den Ballungsgebieten weiterhin wahrnehmen können und damit einen gesamtgesellschaftlich wertvollen Beitrag leisten.

Die F.D.P. wird die erfolgreiche Agrarpolitik fortsetzen. Sie ist und bleibt Voraussetzung für unsere weitgehende versorgungspolitische Unabhängigkeit und ein wesentliches Mittel zur Wahrung und Mehrung individueller Freiheit.

Ziele liberaler Agrarpolitik

Stärkung der Landwirtschaft mit mittlerer Betriebsstruktur. Wir wollen dafür sorgen, daß auch in Zukunft ein ausgewogenes Nebeneinander von Groß-, Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben bestehen bleibt. Damit erreichen wir

- eine breite Eigentumsstreuung,
- die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Leistungsbereitschaft einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen, die für die Allgemeinheit genutzt werden können,
- eine auch für die Erholung wertvolle ökologisch vielfältige Landschaft,
- Vermeidung von Krisenanfälligkeit und Umweltbelastung durch Großlandwirtschaft,
- eine Erhaltung des Produktionspotentials in der Landwirtschaft, auch hinsichtlich eines möglichen Anbaus nachwachsender Rohstoffe.

Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen

Voraussetzung für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist die gesicherte ökonomische Basis. Die F.D.P. Hessen wird, sofern sie bei den internationalen Abhängigkeiten in der Landwirtschaft dazu in der Lage ist, für die hessische Landwirtschaft eine aktive Einkommens- und Sozialpolitik unterstützen.

Dorferhaltung und Dorferneuerung

Die F.D.P. wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel Anreize zur Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden gegeben und damit die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den hessischen Dörfern weiter verbessert werden.

Nachwachsende Rohstoffe und Energiequellen

Die hessische F.D.P. fordert, daß Möglichkeiten der Gewinnung alternativer Energie aus land- und forstwirtschaftlichen Produkten verstärkt untersucht werden. Sie ist der Auffassung, daß durch

- Züchtung und Anbau geeigneter Pflanzen,
- Nutzung betriebseigener Abfälle und Abwärme,
- Entwicklung neuer Technologien in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Ernährungsgewerbe (zum Beispiel Abwärmenutzung)

ein volkswirtschaftlich bedeutsamer Beitrag zur Energieversorgung geleistet werden kann, zumal in Land- und Forstwirtschaft als einziger Gruppe ständige, wiederholbare pflanzliche Produktionsprozesse zu realisieren sind.

Das bewährte Bildungsangebot erhalten und weiterentwickeln.

Das integrierte Bildungssystem in der hessischen Landwirtschaft, das als wesentliches Merkmal die Einheit von Schule, Beratung und fachlicher Erwachsenenfortbildung beinhaltet, ist durch die Liberalen entscheidend mitgeprägt worden.

Aus diesem Grunde halten wir an diesem bewährten System fest und werden es ständig den erforderlichen Notwendigkeiten anpassen, um den Menschen in ländlichen Gebieten auch zukünftig die Chancengleichheit mit anderen Bevölkerungsgruppen zu garantieren.

Mitwirkungsrechte der Landwirte in der Verwaltung weiter ausbauen.

Die Förderung und weitere Entwicklung ländlicher Gebiete wird nur dann erfolgreich sein, wenn den Betroffenen die Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse klar und sie zur Kooperation mit der Verwaltung (Staat) bereit sind. Wir halten die Gebietsagrarausschüsse und den Landesagrarausschuß für geeignete Gremien, in Partnerschaft schwierige Aufgaben zu lösen. Deshalb werden wir bestrebt sein, Mitwirkungsrechte zu erweitern und sie gesetzlich zu fixieren.

Qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittel für den Verbraucher.

Liberaler Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich bedeutet die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot qualitativ hochwertiger, gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel zu angemessenen Preisen. Dabei erweitert der alternative Landbau die Vielfalt des Nahrungsmittelangebotes.

Liberaler Agrarpolitik für die Zukunft

Für geeignete Instrumente zur Erreichung liberaler agrarpolitischer Ziele halten wir:

- das einzelbetriebliche Förderungsprogramm, das stärker als bisher an die betrieblichen Notwendigkeiten angepaßt und regional differenziert werden muß;
- die Verbesserung der Aufstiegshilfe für junge landwirtschaftliche Unternehmerfamilien;
- eine Verbesserung der Marktchancen für hessische landwirtschaftliche Produkte durch Förderung von Absatzeinrichtungen in Handel, Genossenschaften und Ernährungsgewerbe;
- die Verminderung der Belastung der Nahrungsmittel durch chemische Stoffe vor allem durch die Verringerung der Emissionen, durch Einschränkungen bei der Verwendung von Chemikalien und insbesondere durch integrierten Pflanzenschutz;
- die Bereitstellung von Mitteln für die Erforschung umweltfreundlicher Anbaumethoden;
- die Aufklärung der Verbraucher über die Qualität von landwirtschaftlichen Produkten aus umweltfreundlichem Anbau;
- die Einführung von Flächenbindungen in der Milchproduktion und Höchstbestandsbegrenzung in der Schweinehaltung;
- die Verbesserung des Pachtschutzes und Grundstücksverkehrsrechts zur Stärkung mittelbäuerlicher Existenzen;
- den Schutz landwirtschaftlicher Vorrangflächen;
- die weitere Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung;
- die Weiterführung des Programms "Urlaub auf dem Bauernhof";

- ein mittelfristiges Dorferhaltungs- und Dorferneuerungsprogramm, das den Familien in den Dörfern für Objektsanierung finanzielle Hilfestellung gibt. Mittel dürfen nicht für sogenannte "Renommierobjekte" verwendet werden;
- die Bezuschussung von Vorhaben, die zur Gewinnung und Verwertung alternativer Energie dienen. Die Förderung darf sich nicht auf Pilotobjekte beschränken. Das Land Hessen wird in seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt Untersuchungen auf diesem Gebiet anstellen;
- den weiteren Ausbau des bestehenden Fachschulsystems unter Wahrung der Einheit von Schule, Beratung und Erwachsenenfortbildung sowie bei Bedarf die Einrichtung neuer Technikerschulen. Für die ländliche Hauswirtschaft sind alle bestehenden Schulstandorte zu einjährigen Fachschulen weiterzuentwickeln, um einen qualifizierten Abschluß zu ermöglichen;
- Sicherung und Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes in Landwirtschaft und Gartenbau;
- die Anpassung der bestehenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Erfordernisse und die Einrichtung einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte für den Beruf "Pferdewirt" in Dillenburg. Darüber hinaus sollte die Landesreit- und -fahrschule so gefördert werden, daß sie zentrale Aufgaben wirksam wahrnehmen kann;
- eine Novellierung des Mitwirkungsgesetzes zur Erweiterung der Mitbestimmungsrechte;
- die Entschädigung von Nutzungsbeschränkungen, die im Interesse des Naturschutzes erfolgen und über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, oder Ausgleich von Landverlusten durch den Besitz der öffentlichen Hand, dort, wo möglich;

- die stärkere Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Ziel europäischer Agrarpolitik. Dieses Ziel besteht darin, unter Wahrung der sozialen Belange der Landwirte die EG-Agrarpolitik zu reformieren.
Dazu ist es erforderlich, das System der Agrarmarktordnungen marktgerecht zu handhaben, um die Produktion an den Verbrauch anzupassen und Überschüsse zu vermeiden;
- Abbau von Wettbewerbsverzerrungen durch Harmonisierung von Vorschriften auf EG-Ebene.

Tierschutz

Die Nutztierhaltung darf nicht alleine durch technischen Fortschritt und reines wirtschaftliches Gewinnstreben bestimmt werden. Auch wenn auf gesetzlichem Wege nur eine EG-einheitliche Regelung sinnvoll sein kann, müssen auch in Hessen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Tieren auch in der Nutztierhaltung ihnen artgemäße Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

Insbesondere im Zusammenhang mit Massentierhaltung, z.B. bei Hühnern, muß zumindest der Verbraucher Informationen darüber erhalten, damit er seine Kaufentscheidung danach ausrichten kann.

Tierversuche dürfen nach Auffassung der F.D.P. nur genehmigt werden, wenn ihre Unvermeidbarkeit nachgewiesen wird. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß ein Gesetzentwurf unterstützt wird, wonach in Zukunft für Tierversuche nur noch Tiere aus staatlich anerkannten Zuchtbetrieben verwendet werden dürfen.

Darüber hinaus setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß die Entwicklung von Alternativuntersuchungen, Tests bzw. Methoden unterstützt wird, die eine Einschränkung oder Substituierung von Tierversuchen zum Ziel hat.

Forstpolitik

Der Wald als ein wesentliches landschaftsbestimmendes Element ist wegen seiner vielfältigen Bedeutung gesund zu erhalten.

Ziel jeder vernünftigen Forstpolitik und Forstwirtschaft muß es daher sein, die zahlreichen vom Wald ausgehenden Wirkungen nachhaltig zu sichern und zu steigern.

Das bedeutet, daß in Hessen, dem walddreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland - mit 43 Prozent der Landesfläche -, der Wald in seinem Umfang, seiner Verteilung und seiner Qualität zu erhalten und - wo immer möglich - zu verbessern ist. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß die von der "Lebensgemeinschaft Wald" ausgehenden Wirkungen für Mensch und Umwelt auch in Zukunft nachhaltig bereitgestellt werden können.

Daraus folgt, daß

- nur dem Standort angepaßte Wälder nachzubauen sind;
- kein Element dieser Lebensgemeinschaft dominieren darf, sondern für Ausgewogenheit zu sorgen ist;

- die Waldpflege und der Laubholzanbau zu fördern ist;
- die Verteilung des Waldbesitzes auf private, kommunale und staatliche Eigentümer im bisherigen Umfang erhalten bleibt.

Die Staats- und Kommunalforsten sind nach folgenden Grundsätzen zu bewirtschaften:

- die Landesforstverwaltung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren und zu führen, damit den langen Produktionszeiträumen der Wälder Rechnung getragen wird;
- der Förster hat dem Walde und nicht der Bürokratie zu dienen;
- die Forstwirtschaft ist nach betriebswirtschaftlichen und nicht nach kameralistischen Grundsätzen zu führen.

X. Liberales Programm für die Gleichberechtigung

Liberales setzen sich ein für Beseitigung von Bevormundung und für Aufhebung von Unselbständigkeit. Deshalb wenden sie sich auch gegen die Benachteiligung der Frau in unserer Gesellschaft.

Rechtsstellung

Zwar ist in weiten Bereichen die Gleichberechtigung der Frau nach geltendem Recht verwirklicht, doch sind die Frauen faktisch nach wie vor noch immer benachteiligt. Diese Kluft zwischen Verfassungsnorm und gesellschaftlicher Wirklichkeit ist auszufüllen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- ein Antidiskriminierungsgesetz incl. Klagerecht bei der zu schaffenden Behörde;
- eine Ombudsfrau auf kommunaler Ebene.

Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft

Die größten Hindernisse für die volle gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau scheinen uns in der Familie und ihren jahrhundertlang tradierten Rollenstrukturen zu liegen.

Probleme entstehen da, wo das Recht der Frau auf freie Selbstverwirklichung und das Recht der Kinder auf Pflege, Betreuung und Zuwendung miteinander in Konflikt geraten.

Das neue Ehe- und Familienrecht gibt zwar den gesetzlichen Rahmen, die traditionellen Rollen zu überwinden. Aber diese Rollen prägen noch so stark das allgemeine Bewußtsein, daß sie vom Einzelnen nicht ohne weiteres verändert werden können.

Hierzu müssen die äußeren Voraussetzungen geschaffen werden. Wir fordern deshalb:

- Möglichkeit von Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeit für beide Geschlechter;
- Umwandlung des Mutterschaftsurlaubs in Ein-Elternurlaub;
- Fortführung und weiterer Ausbau der Einrichtung "Tagesmütter";
- flexibles Eintrittsalter und variable Öffnungszeiten in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten;
- familiengerechte Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung für den Elternteil, der ein Kleinkind betreut, um danach mindestens einen gleichwertigen Arbeitsplatz ausfüllen zu können;
- Erprobung neuer Wohnformen (Wohngemeinschaften aller Abstufungen, Nachbarschaftsgemeinschaften usw.);
- die Förderung der Frauenhäuser ist sicherzustellen;
- Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen;
- Beratungsstellen für Familienplanung, Sexual- und Schwangerschaftskonflikte sind flächendeckend möglichst in freier Trägerschaft auszubauen.

Das genügt jedoch noch nicht, um das tatsächliche Verhalten der Menschen zu verändern. Dieser langwierige Prozeß muß durch die Gesellschaft eingeleitet und unterstützt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Abschaffung der Konzentration von weiblichen Beschäftigten in Leichtlohngruppen;
- Aus- bzw. Fortbildung für Frauen ohne Berufsausbildung, Aufhebung der Höchstaltersgrenze, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in Teilzeitform;
- Beseitigung der Unterrepräsentation der Frauen im Hochschulbereich;
- Gleiche Arbeitsplatzbedingungen für Männer und Frauen;
- Beseitigung von unnötigen Arbeitsschutzbestimmungen;
- Veränderung der Maßstäbe bei der Arbeits- und Arbeitsplatzbewertung;
- Überprüfung der Aufnahmetests;
- Abschaffung der Diskriminierung bei der Wahl von Ausbildungsplätzen und Förderung solcher Maßnahmen, die die Voraussetzung schaffen, daß weibliche und männliche Auszubildende eingestellt werden können;
- Bereitstellung von mehr und qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen, wobei Teilzeitarbeit nicht Halbtagsarbeit bedeuten muß (Arbeitgeber im öffentlichen Dienst müssen hier Vorreiter sein);
- stärkere Beteiligung der Frauen bei der Tarifgestaltung;
- stärkere Beteiligung der Frauen als Arbeitnehmervertreter in Betriebs- und Aufsichtsräten;
- bessere, frühere und umfassendere Berufsberatung und verbesserte Information der Eltern über Berufswege;

- besondere Förderung von weiblichen Ausbildern;
- verstärkte Maßnahmen zur "beruflichen Wiedereingliederung" erwerbsloser/berufsloser Frauen;
- Dezentralisierung der Fort- und Weiterbildungsangebote.